

1363 kam Bischof Johann nach Hildesheim und verordnete am 12. August die Erhebung einer Bede (subsidiarium charitativum et moderata collatio) von Geistlichen und Laien in Stadt und Stift, um die Mittel zum Erwerbe des Calenberges zu beschaffen.¹⁾ Auch überließ er auf drei Jahre das Haus Ruthe dem Domkapitel, damit dieses um so eher im Stande sei, die Erwerbung des Calenberges aufrecht zu halten.²⁾ Doch kam es über das Haus Calenberg zwischen dem Stifte und denen von Salder, die das Schloß von den lüneburgischen Herzögen zu Lehen trugen, zur Fehde und zu fortdauernden Streitigkeiten. Bischof Johann mußte, weil andere Aufgaben ihn fortrießen, Hildesheim verlassen. Das Domkapitel verpfändete nun, um den Verkäufer Hermann von der Gowisch zu befriedigen, diesem das Schloß Ruthe.³⁾ Doch führten alle diese Opfer nicht zu dem erstrebten Ziele, weil die braunschweigischen Herzöge zur Durchsetzung ihrer größeren Anrechte⁴⁾ am Schlosse mit aller Macht zum Kriege gegen das Stift rüsteten, das sich in einer verlassenen und hilflosen Lage sah. Um den Gefahren des Krieges vorzubeugen, trat das Kapitel 1364 dem Herzoge den Calenberg für 1400 Mark wieder ab.⁵⁾ So endete der Ankauf dieser wichtigen Feste mit glänzendem Mißerfolge.

1365 verzichtete Johann Schadland in die Hände des Papstes auf das Bisthum Hildesheim; er that das, „weil die Landesfitten hier ihm nicht zusagten“, wie die Domchronik meint.⁶⁾ Dann nahm er die Inful von Worms⁷⁾ an. Später übernahm er das Bisthum Augsburg (1371—1373), wurde jedoch durch die Abneigung des Kapitels und der Bürgerschaft Augsburgs auch dort zum Abgange bewogen. Er starb im Dominikaner-Kloster zu Coblenz. Seine Grabchrift nennt den 1. April 1373 als seinen Todestag.

37. Bischof Gerhard.

1365—1398.

Seit dem Regierungsantritte Heinrichs III. war für unser Bisthum eine fehderreiche, unruhige Zeit angebrochen. Vorüber waren die Zeiten der großen Klostergründungen und des strengen geistlichen Lebens. Geschwunden war die früher so ehrenvolle und einflußreiche Stellung unserer Bischöfe im Rathe des Kaisers. Da es dem Reiche an einer starken Reichsgewalt und an gemeinsamen Einrichtungen zum Schutze von Frieden und Recht fehlte, so mußte auch der friedliebendste Bischof zum Schwerte greifen, um sein Land und sein Recht zu behaupten. Die Ackergefilde, die dem Schweisse der Bauern und Mönche ihre Fruchtbarkeit verdankten, hatten einen großen Theil ihres Segens eingebüßt unter dem Fluche unablässiger Fehden. Die Burgen des Stiftes wurden nach und nach alle mit Pfandschaften belastet und scheinen nur dazu noch eingelöst zu werden, um sofort in die Hände anderer Gläubiger überzugehen. Das Domkapitel wird mehr und mehr eine wesentlich politische Körperschaft, mögen auch immer wieder ehrfurchtgebietende Männer echt geistlichen Charakters in ihm sich finden. Der große, ideale Zug, die heilige Begeisterung für

¹⁾ Subendorf III, S. 124 f. — ²⁾ Subendorf III, S. 129. — ³⁾ Subendorf III, S. 133. — ⁴⁾ Vergl. Subendorf III, S. 133 ff. — ⁵⁾ Subendorf III, S. 144 ff. — ⁶⁾ SS. I. c. — ⁷⁾ SS. XVII, 72 f.

die kirchlichen Aufgaben, wie sie an der Schwelle des Mittelalters uns so anmuthend und erhebend umfing, scheint manchmal inmitten all' der drückenden äußeren Sorgen zu erlahmen.

In solcher Zeit ein würdiger Bischof zu sein und im geistigen und irdischen Leben Großes zu schaffen, das war keine leichte Aufgabe. Weder Heinrich III., der weltlich gesinnte Herzogssohn, noch der Bücher schreibende Dominikaner = Mönch Johann, den wir soeben auf Bernwards Stuhle sahen, sind solcher Aufgabe gewachsen. Wohl aber gebührt dieses Lob ihrem Nachfolger, dem Edelherrn Gerhard vom Berge, der vorher Cantor, dann Dechant unseres Domstiftes und seit 1363 Bischof von Verden war.¹⁾ Schon nach Heinrichs III. Tode sahen wir Gerhard als Domdechanten nebst zwei Domherren die Verwaltung des Bisthums übernehmen, dessen Hirtenstab ihm 1365 von Papst Urban V. anvertraut wurde. Am 3. Januar 1367 huldigten der Rath der Stadt auf der Laube des Rathhauses und die Bürgerschaft auf dem Marktplatze feierlich dem neuen Herrn und schworen: „Bischof Gerd von Hildensem so treu und hold zu sein, wie sie ihrem Herrn von Rechts wegen schuldig sind.“²⁾

Die Schlacht bei Dinklar.

Sanct Marei, Mutter und Magd!
 All' unsere Noth sei dir geklagt.³⁾

Daß Gerhard neben dem Hirtenstabe auch das Schwert zu führen verstand, mußte er schon in der ersten Zeit seines bischöflichen Amtes beweisen. An 60 Kriegseleute waren von jenseits der Westgrenze des Sprengels in die Stadt Elze eingefallen. Gerhard überrumpelte sie und nahm sie gefangen; dann jedoch entließ er sie, weil Klugheitsrücksichten ein strengeres Verfahren widerriethen.⁴⁾

Weit furchtbarer als dieser Strauß war das Unwetter, das 1367 über den Bischof und sein Stift mit plötzlicher Gewalt hereinbrach. Die Seele des feindlichen Unternehmens war Herzog Magnus der Aeltere⁵⁾ von Braunschweig. Anlaß zum Kriege gaben die Raubzüge, durch welche die Herren von Schwicheldt und von Oberg von dem bischöflichen Schlosse Wallmoden aus die Nachbarländer beunruhigten. Daß diesem Unwesen nicht mit Erfolg gesteuert wurde, legte man dem Bischöfe zur Last. Ueberdies hatte ja seit Jahrzehnten so viel Widerstreit der Interessen zwischen dem Stifte und dem Welfenhause Spannung geweckt, daß leicht ein äußerer Anlaß die feindliche Stimmung zum Losbruche entzünden konnte. Zur Fehde verband jetzt der Herzog Magnus sich mit Erzbischof Diedrich von Magdeburg,⁶⁾ Bischof Albert von Halberstadt, Graf Waldemar von Anhalt und vielen Grafen und Rittern. Ganz plötzlich fielen die Verbündeten Ende August 1367 mit Heeresmacht von Osten her in das Stiftsgebiet ein, raubten und brannten zwei Tage lang und rückten auf die Bisthumshauptstadt zu. Gerhard rief in aller Eile seine Mannen, Ministerialen und Bauern, sowie die waffenfähigen Bürger der Stadt zusammen. Je geringer die irdische Macht war, die er der dreifachen Uebermacht der Feinde entgegenstellen konnte, desto vertrauensvoller wandte er sich in heißem Gebete an den Herrn der Heerschaaren und nahm zum Fürsprech an Gottes Throne

¹⁾ SS. VII, 870. — ²⁾ Doebner II, Nr. 232, 234. — ³⁾ Ein mittelalterlicher Schlachtgesang. — ⁴⁾ SS. VII, 871. — ⁵⁾ Vergl. Sudendorf III, S. XXXIV. — ⁶⁾ Sudendorf III, S. 217.

die Schuhherrin seines Bisthums, die Jungfrau Maria. Dann zog er den feindlichen Heeresmassen entgegen. Es war der 3. September 1367.

Zum Kampfe kam es zwischen Dinklar und Farmsen auf dem Felde, das noch heute den Namen Streitacker führt. Gerhard hatte fast nur Fußtruppen zusammenbringen können. Die Braunschweiger und ihre Verbündeten waren den Unsrigen an Zahl dreimal überlegen; ¹⁾ noch mehr gab ihnen das Uebergewicht ihre tüchtige Reiterei. Wild sprengten die feindlichen Reiterhaaren heran. Die Hildesheimer kämpften mit dem Muth der Verzweiflung. Es gelang ihnen, dem ersten Anprall Stand zu halten. Diesen Erfolg verdankten sie vor Allem dem Abte des Michaelisklosters, Bodo von Oberg. In vollem Waffenschmucke nahm dieser jugendliche Prälat an der Schlacht theil, gepanzert von der Fußsohle bis zum Scheitel; spiegelhell glänzte seine Rüstung hoch vom Kofse herab; das Benedictiner-Scapulier hing über dem Panzer und flatterte munter im Winde. Staunend blickte alles Volk auf zu dieser seltsamen Erscheinung. Wie ein Felsen im brandenden Meere, so hatte Bodo der Wucht des Angriffes der Feinde sich entgegengestemmt. Er kämpfte wie ein Löwe, und Mancher sank dahin vor seinem Schwerte. Mit Freude sah Bischof Gerhard das heldenmüthige Ringen des Abtes. Laut rief er den Bauern zu: „Si Menner mit den heuen da, wat staet ji da jau; seihst mal, wu de Mönnik fechtet.“ ²⁾

Der Kampf dauerte lange. Und je länger die Entscheidung schwankte, desto gewaltiger machte das dreifache Uebergewicht der verbündeten Feinde sich geltend. Bischof Gerhard sah, daß die Entscheidung bevorstand. Wiederum schallte seine Stimme über das Schlachtfeld hin. Die Hildesheimer sahen ihren unerschrockenen Bischof hoch zu Ross, in der hoch erhobenen Hand hielt er ein kleines Silbergefäß. Das war ihnen Allen wohl bekannt; oft hatten sie davor gebetet, oft es in feierlicher Procession durch die Stadt und die Dörfer begleitet. Es war das hilghedom user leven frowen. Mit donnernder Stimme rief Gerhard über das Schlachtfeld hin: „Leve Kerel, truret nicht! hie hebbe eck duzent Mann in miner Mawen!“ ³⁾ — Da faßten die Unsrigen neuen Muth. Die Gottesmutter selbst schien ja in ihren Reihen zu kämpfen. In wüchtigem Ansturm warfen sie sich auf die Feinde. Nach kurzem Ringen waren die feindlichen Reihen in Unordnung gekommen. Die Kofse scheuten; die Reiter wurden zurückgedrängt und warfen sich, da sie nicht ausbiegen konnten, auf ihr eigenes Fußvolk. Bald waren die Braunschweiger und ihre Verbündeten auf allen Punkten überwunden und stürzten sich in die schmählteste Flucht. Die Hildesheimer setzten einige Stunden weit ihnen nach bis über den Fluß Juse. Zahlreiche Ritter und Herren wurden erschlagen, andere fanden ihren Tod in der Juse. Herzog Magnus von Braunschweig, Bischof Albert von Halberstadt und viele Ritter und Knechte fielen in Gefangenschaft.

Indem Bischof Gerhard den erfochtenen Sieg als eine Wohlthat Gottes betrachtete, begnügte er sich bei der Loslassung der Gefangenen mit einem mäßigen Lösegelde, mit 13000 Mark Silber. ⁴⁾ Von diesem Lösegelde errichtete er drei Denk-

¹⁾ Botho, Chron. Brunsv. bei Leibniz, Scr. R. Br. III, 384. — ²⁾ Bergl. S. Meibom, Rerum Germanicarum t. II, p. 522. (Viri pileati, Männer in Felmützen.) — ³⁾ „Liebe Kerle, trauert nicht! Hier habe ich noch tausend Mann in meinem Aermel.“ — Manches an der traditionellen Erzählung über die Schlacht bei Dinklar mag auf Ausschmückung beruhen. — ⁴⁾ SS. VII, 871. Bergl. Mencken, SS. R. Germ. III, 372.

maler,¹⁾ die, wenn auch in veränderter Gestalt, noch heute an den Sieg von Dinklar erinnern. Die Spitze des Chorthurmes des Mariendomes schmückte er mit goldener Kuppel; zu Ehren der Gottesmutter stiftete er einen goldenen Kelch und gleichfalls zu ihrer Ehre gründete er vor dem Damnthore ein Karthäuser-Kloster, eine Stätte frommen Gebetes und gottgeweihter Entfagung in einer wilden, fehdereichen Zeit.

Auf den Jahrestag des Sieges, den Tag des heil. Remaclus, stiftete 1409 Konrad Sledorn, Canonikus der Kreuzkirche, eine feierliche Messe zu Ehren der Dompatrone Maria, Godehard, Epiphanius und Bernward und des heil. Remaclus in der Michaelis-, Kreuz-, Andreas- und Magdalenen-Kirche²⁾

Unvergeßlich bis auf den heutigen Tag ist die Schlacht bei Dinklar und das Bild des bischöflichen Streikers mit dem „Heiligthum Mariens“. Lange nachher noch beteten die Hildesheimer in Stunden drohender Gefahr, wenn sie in Bedrängniß und Noth keinen Ausweg wußten³⁾: „Schuf na, Ieve Maria!“ (Schieb nach, liebe Maria!) — 1391 verließ Bischof Gerhard einen Ablass Denen, welche in frommer Andacht das „Heiligthum Unserer lieben Frau“ begleiten, so oft es von einer Procession zur Stadt und zum Dome zurückgetragen wird.⁴⁾ Oft mag der Bischof an jenen Triumphzug sich erinnert haben, in welchem er selbst dieses Heiligthum vom Streitacker bei Dinklar mit dankerfülltem Herzen heimgetragen hatte.

Bald nach der Schlacht bei Dinklar eroberte Bischof Gerhard das Schloß Cramme, das in den Händen der Braunschweiger war, und zerstörte es.⁵⁾

Kurz nach dieser heißen Fehde wurden Bischof und Stift verwickelt in den

Lüneburger Erbfolgekrieg.

Ein heftiger Kampf entbrannte nämlich um das Fürstenthum Lüneburg, als 1369 Herzog Magnus der Ältere von Braunschweig starb, und wenige Monate später mit dem Tode des Herzogs Wilhelm von Lüneburg das ältere Haus Lüneburg erlosch. Kaiser Karl IV. befehnte 1370 die Herzöge von Sachsen-Wittenberg, Rudolf, Wenzel und Albrecht, mit dem Herzogthum, dem Fürstenthum und der Herrschaft zu Lüneburg,⁶⁾ und gebot den Städten Lüneburg und Hannover, ihnen als Herren zu hulbigen.⁷⁾ Dem Kaiser und dem sächsischen Herzogshause mußte Herzog Magnus der Jüngere die Stirn bieten, wollte er den Anspruch auf das alte Erbe seines Hauses zur Geltung bringen.

Um das benachbarte Stift Hildesheim zum Freunde zu haben, hatte Magnus sich bemüht, in ein gutes Einvernehmen zu Bischof Gerhard zu treten. 1368 verbündeten er und Herzog Wilhelm sich mit Gerhard;⁸⁾ Irrungen, die über die Holzgraffschaft im Steinwedeler Walde entstanden waren, wurden beigelegt.⁹⁾ Im Verein mit herzoglichen Mannen belagerte dann der Bischof das Schloß Wallmoden, um den Feindseligkeiten der Schloßbesitzer, der Herren von Schwichheldt und von Dberg, ein Ende zu machen.¹⁰⁾ Durch künstliche Dämme ließ der Bischof einen bei der Burg vorüberfließenden Bach (die Meile) aufstauen, setzte dadurch das Schloß unter Wasser, zwang es 1368 zur Ergebung und zerstörte es gründlich.¹¹⁾ — Am 10. Mai 1368 befehnte Bischof Gerhard den Herzog Magnus für

¹⁾ Chronicon coenobii S. Michaelis bei Leibniz, Ser. R. Br. II, 401. Vergl. Chronicon Lunenburgicum bei Leibniz l. c. III, 220 und Botho, Chron. l. c. Leibniz II, 800. —

²⁾ Doebner III, Nachtrag Nr. 174. Sudendorf IX, S. 140. Staatsarchiv zu Hannover, Kreuzstift Nr. 450, 451, 457, 460, 475. — ³⁾ Chron. Episc. Mind. bei Leibniz Ser. R. Br. II, 195. —

⁴⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1102. Vergl. auch Doebner III, Nr. 587. — ⁵⁾ Vergl. Sudendorf III, S. 241 f., 246. — ⁶⁾ Sudendorf IV, S. 5. — ⁷⁾ Sudendorf IV, S. 8, 9. —

⁸⁾ Sudendorf III, S. 239 f. — ⁹⁾ Sudendorf III, S. 242. — ¹⁰⁾ Sudendorf III, S. 242 ff. — ¹¹⁾ SS. VII, 871.

den Fall, daß Herzog Wilhelm ohne Lehnserben bliebe, mit denjenigen Lehen des Stiftes, die Letzterer zu der Herrschaft Lüneburg besaß.¹⁾ Als solche galten Hannover, Hallermund, Calenberg, Hachmühlen, Pattensen und Eldagsen. So war das Interesse der Hildesheimischen Diöcese mit dem Ausgange des nahen Erbfolgekrieges eng verknüpft.

In diese Zeit fällt die Fehde Gerhards mit Herzog Otto dem Quaden von Göttingen, dessen Sinn und Leben aufging in Streben nach Eroberungen, in schonungsloser Raubwirthschaft, Frevelmuth und wilden Abenteuern, die abwechselten mit freudreichen und glanzvollen Hoffesten. In seiner unbändigen Fehdelust zog der wilde Herzog im Bunde mit aufrührerischen stiftlichen Junkern und mit Herzog Albrecht von Grubenhagen 1369 gegen den Bischof zu Felde. Auch den Grafen von Wernigerode und Regenstein galt diese Fehde. Die beiden Herzöge überrumpelten am 31. October 1369²⁾ die Stadt Alfeld, plünderten sie und erbauten hier am Leine-Ufer ein festes Schloß. Ganz unversehrt aber gab ein Sieg der bischöflichen Mannen beim Schlosse Woldenstein (bei Rhüden) der Fehde eine andere Wendung. Herzog Otto bequeme sich zum Nachgeben. Es ward ein Waffenstillstand,³⁾ am 6. October 1370⁴⁾ ein Bündniß und dann der Friede geschlossen; Otto mußte Alfeld und das neue Schloß an den Bischof ausliefern, um seine gefangenen Ritter einzulösen.⁵⁾

Für den weiteren Verlauf des Lüneburger Erbfolgekrieges war es von Bedeutung, auf welcher Seite die Städte sich stellen würden. Leider gelang es Magnus nicht, dieselben für sich zu gewinnen. Durch brutale Vergewaltigung verscherzte er die Zuneigung der Stadt Lüneburg. Hannover suchte Rückhalt beim Rathe von Braunschweig und verband sich am 9. October 1370 mit Bischof Gerhard.⁶⁾ Im Mai 1371 söhnte sich dann Gerhard mit Herzog Magnus über die verschiedenen Irrungen aus, die durch die Kriegsklüfte entstanden waren.⁷⁾ Ein harter Schlag aber für Magnus war es, daß der askanische Herzog Albrecht das Schloß Lauenrode (bei Hannover) eroberte, das dann von den Bürgern Hannovers gebrochen wurde.

Noch enger als jeither zog Herzog Magnus Anfang 1372 den Bischof in sein Interesse. Er stellte ihm vor, wie der Kaiser über die hildesheimischen Lehen der Lüneburger rücksichtslos zu Gunsten eines fremden Dynastengeschlechtes verfüge und damit die Lehnshehheit des Bischofs arg verlese.⁸⁾ Zudem bot er ihm an, die hildesheimischen Lehensstücke nebst Springe, Münder, Ohjen, Colbdingen und Bredenbeck dem Stifte zu verpfänden, wenn dieses ihm gegen seine Feinde helfe. Der Bischof ging auf diesen Vorschlag ein und verbündete sich mit Herzog Magnus gegen ihre gemeinsamen Feinde, gegen die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und gegen die Städte Hannover, Lüneburg und Uelzen.⁹⁾ Als dann im folgenden Jahre, am 26. Juli 1373, Magnus sein unruhiges, kampferfülltes Leben schloß, kam am 25. September 1373 unter Vermittlung des Bischofs Gerhard zwischen den Braunschweiger Herzögen und den Herzögen von Sachsen ein Vertrag über das Lüneburger Erbe zu Stande. Danach sollte die Regierung zunächst von den sächsischen Herzögen geführt werden, dann aber zwischen den beiden fürstlichen Häusern regelmäßig wechseln.¹⁰⁾

Dieser sonderbare Vertrag über eine Doppelherrschaft war zu unnatürlich, als daß er hätte Bestand haben können. Wieder kam es zu Zwist und Fehde zwischen den braunschweigischen und sächsischen Herzögen, bis 1377 Bischof Gerhard neuerdings zur Vermittlung einer Sühne bevollmächtigt ward.¹¹⁾ In Gegenwart und mit Bewilligung des

¹⁾ Sudendorf III, S. 241. — ²⁾ Chroniken deutscher Städte VI, 287. Die Datirung schwankt zwischen 1369 und 1370. Vergl. Leibniz II, 67. — ³⁾ Sudendorf IV, S. 58. — ⁴⁾ Sudendorf IV, S. 43. — ⁵⁾ SS. VII, 871. — ⁶⁾ Sudendorf IV, S. 43. — ⁷⁾ Sudendorf IV, S. 121. — ⁸⁾ Sudendorf IV, S. 137. — ⁹⁾ Sudendorf IV, S. 168 ff. — ¹⁰⁾ Sudendorf IV, S. 248 ff. — ¹¹⁾ Sudendorf V, S. 108.

Kaisers erreichte unser Bischof einen Vergleich, kraft dessen die Braunschweiger 10 Schlösser erhalten und damit vom Herzogthum Lüneburg abgefunden werden sollten.¹⁾ Doch auch dieser Vergleich brachte keinen Frieden. Die braunschweiger Herzöge waren nicht gewillt, so leichten Kaufes auf die werthvolle Herrschaft Lüneburg zu verzichten. Eine endgiltige Entscheidung brachte erst der Krieg im Jahre 1388. Da gewannen am Frohnleichnamstage auf der Walfstatt bei Winzen an der Aller „die Fürsten von Braunschweig den Streit“, wie die Inschrift an Braunschweigs Brüdernkirche meldet. Zwischen den sächsischen Herzögen und den welfischen Brüdern ward nun eine ewige Sühne errichtet. Die Herrschaft Lüneburg fiel an das Welfenhaus endgiltig zurück. Den Schlußstein des Friedenswerkes bildete eine Erbverbrüderung unter den braunschweiger Herzögen und ein Bündniß zwischen ihnen und dem askanischen Fürstenhause.

Eine Fehde gegen Graf Burchard von Regenstein (1378) beendete Gerhard mit Graf Diedrich von Wernigerode glücklich durch Eroberung der Feste Blankenburg.²⁾

Daß die zahlreichen Fehden für das Landvolk und die Klöster und Stifte eine Zeit schwerer Heimsuchung waren, lag in der Art der damaligen Kriegsführung. Von allen Seiten hören wir deshalb laute Klagen über die Folgen der fast ununterbrochenen Fehden. Ueberaus hart war von den Verheerungen des Lüneburger Erbfolgekrieges das Cistercienserkloster IJenhausen betroffen; um einigermaßen Entschädigung zu bieten, wurde die Pfarrkirche zu IJenbüttel (im Halberstädtischen) mit ihren Einkünften 1381 dem Kloster einverleibt,³⁾ auch andere Schenkungen dem Convente zugewandt. Zugleich ward die Kirche in Brökel 1381 dem Kloster Wienhausen geschenkt.⁴⁾ Doch blieb in IJenhausen die Armuth so groß, daß 1385 die öffentliche Mildthätigkeit angerufen werden mußte.⁵⁾ — Aehnliche Nachrichten über Verarmung erhalten wir aus dem Michaelis-Kloster in Hildesheim, dessen Schuldennoth gegen Ende des 14. Jahrhunderts den Höhepunkt erreichte, aus dem Kloster Riechenberg und von den Benedictinerinnen zu Lamprunge und Escherde. Das Domkapitel hatte wiederholt zu klagen über die Säumnigkeit seiner Mitglieder in Leistung der ihnen obliegenden Abgaben, und schritt gegen die Säumnigen mit strengen Strafen ein;⁶⁾ ihren Grund wird diese Nachlässigkeit wesentlich in der Verminderung der Erträge des Grundbesitzes haben.

Dem Ritterstande war der Krieg zum liebsten Handwerk geworden. Fehde und Raube, Abenteuer und Beute, blutiges Gefecht und Landverheerung, das war bei ihm an der Tagesordnung. Als kühnste Helden unseres Stiftes in jener Zeit galten die Ritter Hans von Schwichelbt und Curb von Steinberg. „In keinem Strauße werden sie vermißt, stets stehen sie zusammen, sowohl im Kampfe, wie vor dem Altare, auf den sie einen Theil der Beute niederlegen, sowohl im Siege, wie auch an dem Tage, der ihnen Gefangenschaft und Tod brachte.“⁷⁾ Dabei wagten sie die kühnsten Unternehmungen. 1383 nahmen sie Herzog Bernhard von Braunschweig gefangen und hielten ihn 7 Jahre fest im Thurme zu Bodenburg. Bei Winzen an der Aller in der Schlacht vom 31. Mai 1388 verdienten sie sich ein Viertel des Lösegeldes der Gefangenen. 1390 ward Hans von Schwichelbt vom Bischofe mit dem Hofamte des Marschalls belehnt, da der Stiftsmarschall Curb von Dinklar ohne Lehnserben verstorben war.⁸⁾ 1393 ward Hans vom Bischofe zum Amtmann des Stiftes ernannt und mit der Vertheidigung von Schlössern, Land und Leuten betraut.⁹⁾ Verhängnißvoll wurde es aber für die beiden Kriegshelden, als sie in wagehalfigem Vertrauen auf ihr Glück 1393 dem Herzog Friedrich von Braunschweig den

¹⁾ Sudendorf V, S. 109 ff. — ²⁾ SS. VII, 871. — ³⁾ IJenhagener Urkundenbuch Nr. 329 ff., 348. — ⁴⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Wienhausen Nr. 9. — ⁵⁾ IJenhagener Urkundenbuch Nr. 353. — ⁶⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 877, 929, 930. — ⁷⁾ Lünkel II, 351. — ⁸⁾ Vogel a. a. D., Urkunde Nr. 66 ff., 103. — ⁹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1122.

Krieg erklärten. Unweit der Liebenburg kam es beim Dorfe Beinum zu hitzigem Gefechte; da sank Curd von Steinberg tödlich verwundet vom Rosse, und Hans von Schwicheltdt fiel nebst 88 Adelligen in die Gefangenschaft.¹⁾ Bischof Gerhard und sein Nachfolger aber hatten hohe Summen zu zahlen, um die Verluste und das Lösegeld zu ersetzen, womit die tüchtigsten Stiftsmannen den verwegenen Strauß zu büßen hatten.²⁾

Erwerbungen.

Eine wichtige Erwerbung machte das Stift Hildesheim in einer Fehde, die zwischen Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg und Bischof Gerhard 1379 verschiedener Irrungen halber ausbrach.³⁾ Albrecht nahm den Ritter Lippold von Freden mit seinem Schlosse Freden in seinen Dienst gegen den Bischof.⁴⁾ Gerhard zog vor das Schloß Calenberg, belagerte es und leitete zur Schwächung seiner Festungswerke die Leine ab;⁵⁾ auch baute er Calenberg gegenüber das Schloß Nabershausen.⁶⁾ Dann eroberte er nördlich von Calenberg am Leine-Ufer das Schloß Coldingen. 1380 kam es zum Friedensschlusse, wobei das eroberte Coldingen an den Bischof abgetreten wurde.⁷⁾ Dann errichtete der Bischof 1382 mit den Herzögen Wenzel und Albrecht von Sachsen ein Bündniß der Eintracht und des Friedens auf vier Jahre,⁸⁾ ferner 1385 ein Schutzbündniß mit Wenzel von Sachsen und Bernhard von Braunschweig gegen Otto von Braunschweig.⁹⁾

Zwei andere wichtige Burgen erhielt das Stift Hildesheim unter Bischof Gerhard an der Ostgrenze. 1367 kaufte Gerhard vom Grafen Konrad von Wernigerode das Haus Bienenburg mit allem Zubehör.¹⁰⁾ War somit an der Oker ein fester Punkt gewonnen, so war eine zweite Festung weiter nördlich im Flußgebiete der Fuße nothwendig. Wiederholt waren die braunschweigischen Mannen vom Papenteiche her über die Fuße gerückt, um unterhalb Peine den Weg ins Kernland des Stiftes zu nehmen. Um diesen Einfällen wirksamer entgegenzutreten zu können, erbaute Gerhard in der Niederung der Fuße eine halbe Stunde jenseit Hoheneggelsen eine feste Wasserburg. Es ist das Schloß Steinbrück, dem feste Thürme und die Wasser der Fuße genügende Sicherheit boten. 1394 überließ der Bischof die Burg als Pfandgut an sein Domkapitel, das bei der Erbauung der Feste mit Geld und Diensten ihn wesentlich unterstützte hatte.¹¹⁾

Vom Grafen Otto IV. von Hallermund kaufte Gerhard 1384 ein Viertel von Eldagsen mit Gericht und Vogtei und zugehörigen Gütern,¹²⁾ dann 1388 ein Viertel der Burg Hallerspring nebst dem Bergfried, ein Viertel des Weichbildes Springe nebst verschiedenen Gütern und Rechten, auch das Dorf Altenhagen.¹³⁾ — Schon vorher hatte der Bischof (1370) das Dorf Kl. Vordem (Böhrum) nebst Land und Leuten und dem Kirchlehen,¹⁴⁾ und in demselben Jahre von den Woldenbergern das Lehnrecht der Holzgraffschaft in Nettlingen erworben.¹⁵⁾ — Als dann das altberühmte Dynastengeschlecht der Grafen vom Woldenberge 1383 ausstarb, und

¹⁾ Vogell a. a. D. S. 57. — ²⁾ Vergl. Vogell a. a. D., Urkunde Nr. 82. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1170, 1200. Sudendorf IX, S. 129 f., 254, 304 f.; X, S. 165, 176. — ³⁾ und ⁴⁾ Sudendorf V, S. 195. — ⁵⁾ SS. VII, 871. — ⁶⁾ Sudendorf V, S. 219. — ⁷⁾ Sudendorf V, S. 211 f.; VI, S. 99. — ⁸⁾ Sudendorf VI, S. 6. — ⁹⁾ Sudendorf VI, S. 143. — ¹⁰⁾ Sudendorf III, S. 221. — ¹¹⁾ Sudendorf VII, S. 312 f.; IX, S. 377 f. — ¹²⁾ Sudendorf VI, S. 97 f. — ¹³⁾ Sudendorf VI, S. 212. — ¹⁴⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 903. — ¹⁵⁾ Dasselbst Nr. 906.

der Wappenschild mit dem letzten Sprossen, dem Grafen Gerhard, zerbrochen ins Grab gesenkt wurde, fielen diejenigen Güter, welche das Haus Woldenberg vom Stifte Hildesheim zu Lehen trug, endgiltig an das Stift zurück. Mit den Reichslehen der Woldenberger ließ der Bischof sich 1384 von König Wenzel belehnen.¹⁾ Zu diesen letzteren Lehngütern gehörten auch die Aufkünfte der Vogtei in Goslar, auf die jedoch Gerhard 1388 vor Gericht Verzicht leisten mußte.²⁾ Erfolglos blieben die Ansprüche, die Gerhard auf die (1397 erledigte) Grafschaft Lutterberg erhob,³⁾ und ebenso ein Vertrag, durch welchen er 1377 vom Grafen Ludolf von Wunstorf die Herrschaft Wunstorf und Schloß Blumenau sich zusichern ließ.⁴⁾

1381 veräußerte Herzog Albrecht von Grubenhagen einen Theil der Eimbecker Börde wiederkäuflich an Gerhard.⁵⁾ — Als Pfandgut besaß der Bischof von den Lüneburger Herzögen den Distrikt der Vogtei Lauenrode von der Gilenriede nach dem Stift Hildesheim zu, und die Vogtei zu Pattenfen.⁶⁾ Der Chronist des Domes nennt unter Gerhards Erwerbungen „das Dorf Misburg und den zugehörigen Wald“. ⁷⁾ Das feste Haus zu Oberg kaufte Gerhard an, brach es nieder, und ließ 1392 sich von denen zu Oberg versprechen, daselbst niemals wieder einen burgartigen Bau aufzuführen.⁸⁾

Das Amt eines Drostes des Stiftes Hildesheim verließ Gerhard 1371 als Erblichen an Albrecht Voß genannt Ordenberg. Als besonderes Vorrecht des Drostes wurde hervorgehoben, daß ihm die Felle derjenigen Kühe zufielen, die in den Feldzügen des Bischofs geschlachtet würden.⁹⁾

Beden und Schatzungen.

Bei seinem Regierungsantritte fand Bischof Gerhard eine erhebliche Schuldenlast vor. Um eine Stiftschuld von 1700 Mark abzutragen, ließ er sich 1367 drei Beden auf die drei nächsten Jahre bewilligen, für jedes Jahr eine Bede von 570 Mark, welche von den Stiften, den Geistlichen, von allen Bauern und den Städten entrichtet werden sollten. Die Vertheilung der Last auf die Dörfer übernahmen im Verein mit den bischöflichen Amtleuten der Dompropst und die Pröpste zu St. Moritz und zum heil. Kreuze; die weitere Steuer = Veranlagung innerhalb der einzelnen Dörfer besorgten eingeseffene Leute. Ein General = Steuereinnahmer nahm das Geld in Empfang und hatte vor Bischof und Domkapitel Rechnung zu legen.¹⁰⁾ Auch später wurden noch mehrmals Beden und Schatzungen zur Deckung der Stiftschulden erhoben.¹¹⁾

Ein heftiger Rechtsstreit entstand hierbei über die Frage, ob der Bischof bei Ausschreibung einer Bede auch von den Gütern und Laten der Dompropstei Beiträge einziehen dürfe. Vorsichtig hatte das Domkapitel dem Bischofe Heinrich III. in seiner Wahlkapitulation das Recht zur Besteuerung der Dompropstei entzogen. Dieselbe Wahlkapitulation hatte auch für Gerhards Regierung verfassungsmäßige Bedeutung. Das Kapitel ließ sich überdies 1370 von Papst Gregor XI. besondere Beschützer seiner Rechte bestellen, die mit päpstlichen Vollmachten ausgerüstet waren, um Eingriffen in die Rechte des Kapitels entgegenzutreten zu können.¹²⁾ Als nun dennoch die Erheber der Bede auch die Leute im dompropsteilichen Gebiete schätzten, verklagte der wachsame Dompropst Nikolaus Huot (Hud) den Bischof beim

¹⁾ Sudendorf VI, S. 100 ff. — ²⁾ Vogell a. a. D., Urkunde Nr. 59. — ³⁾ Rehtmeier I, 549. — ⁴⁾ Sudendorf X, S. 64 ff. — ⁵⁾ Heinemann II, 57. — ⁶⁾ Sudendorf VII, S. 53. — ⁷⁾ SS. VII, 871. — ⁸⁾ Sudendorf VII, S. 69. — ⁹⁾ Sudendorf IV, S. 92. — ¹⁰⁾ Sudendorf III, S. 210. — ¹¹⁾ Vergl. z. B. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1029. — ¹²⁾ Daselbst Nr. 923.

Papste. Durch päpstliche Commissarien ward der Streit zu Ungunsten des Bischofs entschieden; 1374 ward verboten,¹⁾ Abgaben von den Laten der Dompropstei zu erheben. Von Neuem entbrannte dieser Streit 1376,²⁾ worauf der Bischof 1377 nochmals versprach, die Rechte und Freiheiten des Domkapitels zu schützen, auch die dompropsteilichen Güter und Leute nicht eigenmächtig zu Schatzungen, Beden oder Diensten heranzuziehen.³⁾ Als päpstlicher Richter erkannte 1377 der Hamburger Dechant Werner die Abgabefreiheit der Güter und Laten des Domstiftes an; nur die Vogteirechte im Amte Müllingen blieben dem Bischofe.⁴⁾ Zum dritten Male entstand über dieselbe Rechtsfrage Zwist 1380, als der Vogt des Bischofs, Ritter Hans von Schwichelde, von den Leuten in der Dompropstei Schatzungen eintrieb. Jetzt schritt der vom Papste ernannte Beschützer des Domstiftes mit Androhung von Kirchenstrafen ein und erreichte damit 1381, daß die erhobenen Abgaben wieder erstattet wurden.⁵⁾ — Später (1396) hatte auch das Kapitel des Moritzberges und endlich 1398 nochmals das Domkapitel⁶⁾ ähnliche Klagen zu erheben. Die Noth der Zeit offenbart sich in diesen zwangsweisen Eintreibungen von Schatzung, Bede und Diensten. Zumitten der allgemeinen Landesnoth wurde es vom Bischofe doppelt hart empfunden, daß die umfangreichen Güter des Domstiftes der Besteuerung entzogen blieben.

Um 1397 ward das Domkapitel in eine Fehde mit der Familie von Bortfeld und deren Anhang verwickelt, welche „Feinde des Dompropstes, des Dechanten und des ganzen Domkapitels wurden darum, weil der Domherr Tymme Bock und Volkmar von Hanensee, des Dompropstes Bruder, Feinde der von Bortfeld“ waren.⁷⁾

Verpfändung von Stiftsgütern.

Die Verpfändungen der Burgen und Güter des Stiftes waren im 14. Jahrhundert nicht mehr eine Ausnahme-Maßregel, sondern das gewöhnliche Mittel zur Beschaffung größerer Geldsummen. Nachtheilig waren solche Pfandschaften damals dem Eigenthümer und dem Lande besonders deshalb, weil der Schuldner dem Gläubiger die Nutznießung, wenn nicht gar die Ausjäugung des verpfändeten Gutes gestatten mußte. Wiederholt gingen dann die verpfändeten Güter durch Einlösung und neue Verpfändung von einer Hand in die andere über; das konnte weder für das Gedeihen der Verwaltung, noch für die untergebenen und pflichtigen Leute der Gutscomplexe von Segen sein. Nicht ohne schwere Sorge blickten gewissenhafte geistliche Würdenträger auf die nachtheiligen Folgen, welche durch so zahlreiche Belastung und theilweise Veräußerung des Diöcesan-Vermögens eintraten.⁸⁾

Das Schloß Woldenstein löste Gerhard 1366 von Detmar von Hardenberg ein und legte die Pfandsumme auf Schloß Lindau. Doch wurde der Woldenstein alsbald neuerdings verpfändet. Die Liebenburg versetzte Gerhard 1366 an den Rath der Stadt Braunschweig, dann an Tymme Bock,⁹⁾ nochmals 1381 und 1386 an Hans von Schwichelde u. a.¹⁰⁾ Wiedelah ward um 1380, dann 1387 neu verpfändet.¹¹⁾ 1380 wird auch der Verpfändung von Winzenburg und Schladen gedacht.¹²⁾ Schladen ward 1383 Burchard von Salbern eingethan und nochmals 1396 verpfändet.¹³⁾ Gerhard löste 1385 die Aemter in Drispenstedt, Bavenstedt und Einum ein. Die Poppenburg wurde 1387 eingelöst, doch sogleich zur Hälfte, und nochmals 1389 und 1396 verpfändet.¹⁴⁾ Auch bei anderen

¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 941. — ²⁾ Vergl. Sudendorf V, S. 79. — ³⁾ Sudendorf X, S. 99. — ⁴⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 959, 960. — ⁵⁾ Sudendorf V, S. 221. Bogell a. a. D., Urkunde Nr. 45. — ⁶⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1157. — ⁷⁾ Doeberner II, Nr. 1002. — ⁸⁾ Vergl. die Urkunde des Dompropstes Nikolaus Hut vom 14. August 1382. Sudendorf VI, S. 16. — ⁹⁾ Sudendorf IX, S. 326. — ¹⁰⁾ Bogell a. a. D., Urkunde Nr. 42, 51, 74. — ¹¹⁾ Sudendorf IX, S. 327; VI, S. 192; VIII, S. 7. Bogell a. a. D., Urkunde Nr. 52 f. — ¹²⁾ Sudendorf V, S. 221. — ¹³⁾ Bogell, Urkunde Nr. 95. — ¹⁴⁾ Sudendorf IX, S. 388 f.; VI, S. 190, 390 ff.; VIII, S. 109.

Gütern traten Aenderungen im Pfandbesitze ein. Die Marienburg ward 1382 an Curd von Steinberg verliehen, ein Burglehen auf dem Goldenberge an Burchard und Curd von Steinberg;¹⁾ die Burg Cronau wurde verpfändet 1381, dann 1389 an den Ritter Ordenberg Bod und die von Rutenberg und von Bruggen,²⁾ die Burg Bockenem wurde 1390 an Heinrich von Linde und Konrad von Sandersheim ausgethan.³⁾ 1384 und 1387 und neuerdings 1391 und 1394 versetzte Gerhard die Schlösser Dassel und Hunsrück,⁴⁾ 1387 die Burg Alfeld,⁵⁾ 1388 das Schloß Ruthe,⁶⁾ 1389 und 1390 die Burg Lutter.⁷⁾ Mit Pfandschaften mußte auch 1393 das Schloß Bienenburg⁸⁾ belastet werden. Den Zoll zu Hildesheim verpfändete Bischof Gerhard 1382 an den Stiftschenkcn Aschwin von Meinenberg⁹⁾ und wiederum 1389 an andere Gläubiger für 160 Mark.¹⁰⁾ Die „Venedig“ wurde 1394 dem Rathe auf 10 Jahre verpfändet.¹¹⁾ Die „Retburg“ bei Sarstedt konnte Gerhard 1392 wieder einlösen.¹²⁾

Andererseits versuchte der Bischof mit Strenge der unklugen Veräußerung kirchlicher Güter vorzubeugen. So verbot er 1388 bei Strafe der Excommunication den Klöstern, Stiften und Kirchen die Veräußerung und Verpfändung von Gütern, Einkünften oder Hörigen ohne bischöfliche Genehmigung.¹³⁾

Sorge für Frieden und Recht.

Was zur Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts unserem Vaterlande vor Allem Noth that, das war eine einheitliche und starke Reichsregierung, die im Stande gewesen wäre, Friede und Ordnung zu schützen, dem Unrecht zu wehren und Zwist durch Gericht zu schlichten. Doch gerade daran fehlte es. So blieb denn in einer Zeit, wo wegen jedweden Anspruches zum Schwerte gegriffen wurde, den einzelnen Ständen nichts Anderes übrig, als durch Bündnisse sich zusammenschließen, um sich gegenseitig zu schirmen. Ritter- und Adelsgesellschaften bildeten sich, um ihr gemeinsames Interesse gegen Jedermann zu vertreten. Zu starken Einungen traten auch die Städte zusammen. So schlossen Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Hannover, Lüneburg, Uelzen und andere Städte 1382 ein Bündniß,¹⁴⁾ aus welchem 1384 der sächsische Städtebund hervorging. Wiederholt suchte die Stadt Hildesheim Rückhalt und Schutz auch bei benachbarten Fürsten.¹⁵⁾ 1393 verband sie sich nochmals mit mehreren niedersächsischen Städten zum Schutze des Landfriedens.¹⁶⁾

Neben solchen Sondereinigungen, die dem Schutze einzelner Stände und Städte dienten, suchte man durch Landfriedensbündnisse für ganze Landschaften ruhigere Zustände zu schaffen. 1374 errichtete Bischof Gerhard mit dem Bischof Wedekind von Minden und mit den Herzögen Albrecht von Sachsen und Friedrich und Bernhard von Braunschweig und anderen Herren einen Landfrieden auf drei Jahre; auch die Städte Hildesheim, Minden, Lüneburg und Hannover traten demselben bei.¹⁷⁾ — 1376 schloß Bischof Gerhard der Eintracht und des Friedens wegen mit den braunschweigischen Herzögen Otto und Friedrich ein Bündniß.¹⁸⁾ — Von hoher

¹⁾ Sudendorf X, S. 75. — ²⁾ Sudendorf VI, S. 277; X, S. 71. — ³⁾ Sudendorf X, S. 170. — ⁴⁾ Vergl. Sudendorf VI, S. 111, 188; X, S. 282, 286, 289. — ⁵⁾ Sudendorf X, S. 257. — ⁶⁾ Sudendorf X, S. 19. — ⁷⁾ Sudendorf X, S. 284 f. Vogell a. a. D., Ueltunde Nr. 64. — ⁸⁾ Sudendorf X, S. 288; VII, S. 321. — ⁹⁾ Doebner II, Nr. 508. — ¹⁰⁾ Doebner II, Nr. 695. — ¹¹⁾ Doebner II, Nr. 795. — ¹²⁾ Sudendorf VII, S. 88. — ¹³⁾ Doebner II, Nr. 680. — ¹⁴⁾ Doebner II, Nr. 517. — ¹⁵⁾ Doebner II, Nr. 524; III, Nr. 1074. — ¹⁶⁾ Doebner II, Nr. 760. — ¹⁷⁾ Sudendorf V, S. 35. — ¹⁸⁾ Sudendorf V, S. 102.

Bedeutung unter den Landfriedensbestrebungen war für Norddeutschland namentlich der Westfälische Landfriede, welchem 1382 auch Bischof Gerhard von Hildesheim sich anschloß,¹⁾ wie er auch der Rittergesellschaft „von der Sichel“ (den „Sichlern“) beitrug.²⁾ 1389 ging Gerhard mit den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg ein Bündniß ein auf Lebenszeit der beiden Herzöge, um ihren Landen und Leuten den Frieden zu sichern.³⁾ Ähnliche Bündnisse kamen 1391 zu Stande mit Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg auf sechs Jahre⁴⁾ und 1395 auf Lebenszeit.⁵⁾ 1393 beschwor Bischof Gerhard auf dem Krehla-Berge vor Hildesheim mit der Mehrzahl der Stiftsmännern unter Theilnahme der Abgesandten der Stadt Hildesheim einen Landfrieden.⁶⁾

Größeren Umfang hatte der Landfriede, den am 30. October 1391 die Bischöfe von Hildesheim und Paderborn mit den Herzögen Otto von Göttingen und Friedrich von Grubenhagen und dem Landgrafen von Hessen in Bodenwerder auf 12 Jahre schlossen. Sicherheit wurde verbrieft für Kirchen und Kirchhöfe, Geistliche und Pilger, Pflug und Egge und für die Kaufleute; der vorsätzlich Schuldige soll geächtet und verfehmt werden, jeder Fürst setzt in seinem Lande einen Richter.⁷⁾ Weiter verbanden sich 1395 geistliche und weltliche Fürsten zu einem Landfriedensbunde,⁸⁾ der noch genauere Ergänzungen im Landfrieden von 1398 fand. In diesem⁹⁾ einigten sich der Erzbischof Johann von Mainz, die Bischöfe von Hildesheim und Paderborn mit den benachbarten Fürsten. Sicherheit ward den Hospitälern wie den Klöstern gewährt. Der Pflug, der Erntewagen und die Geräthe und Wagen der Landwirthschaft, die Weinbauern und Landarbeiter bei ihrer Arbeit sollten Frieden haben. Eingeschlossen wurden in den Landfrieden alle Bergwerke, Schmelzhütten und Glashütten, ebenso das Weidwerk.

Den gleichen Zweck der Förderung der öffentlichen Sicherheit und des Rechtsschutzes verfolgten die „Westfälischen Gerichte“, „Freigerichte oder Femgerichte“. Sie hatten auf der Rothen Erde, in Westfalen, aus den alten Gaugerichten sich entwickelt und erhielten ihren Gerichtsbann direkt vom Könige. Bei der Rechtslosigkeit, die im 14. Jahrhundert vielfach einriß, gewannen sie an Bedeutung, zumal da sie, wenn anderswo Rechtshilfe verweigert wurde, ihre Competenz auch über Westfalen hinaus ausdehnten. Die Aufsicht über dieselben hatte der Erzbischof von Köln als Herzog in Westfalen; die oberste Aufsicht stand dem Kaiser zu. Freigerichte und Freistühle hatten die Bischöfe von Köln, Münster und Paderborn; auch der Mindener Bischof hatte vom Kaiser das Recht erhalten, sechs Freistühle nach Femrecht unter Königsbann zu errichten.¹⁰⁾ So ersprießlich vielfach das scharfe Eingreifen der Freigerichte war, ebenso lästig wurde es auswärtigen Angeklagten, vor einen der Freistühle Westfalens geladen zu werden. Fürsten und Städte traten deshalb zusammen, um der Ausdehnung der Wirksamkeit der Freigerichte vereint entgegenzutreten.¹¹⁾

¹⁾ Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. I, 310. — ²⁾ Lindner a. a. D., I, 318. — ³⁾ Sudendorf VI, S. 282. — ⁴⁾ Sudendorf VII, S. 37 f. — ⁵⁾ Sudendorf VIII, S. 7 f. — ⁶⁾ Doebner II, Nr. 774. — ⁷⁾ Havemann I, 598. Lindner, Wenzel. II, 296. — ⁸⁾ Havemann I, 599. Lindner a. a. D. II, 298. — ⁹⁾ Sudendorf VIII, S. 320 f. Sudenus, Cod. diplom. III, 639. — ¹⁰⁾ Sudendorf I, S. LXXXI. — ¹¹⁾ Vergl. Doebner II, Nr. 876; vergl. Nr. 964, 997.

Um im eigenen Stifte dem Schutze des Rechtes einen neuen Hort zu schaffen, ließ Bischof Gerhard, als er am kaiserlichen Hofe in Tangermünde weilte, am 8. October 1374 von Kaiser Karl IV. sich die Erlaubniß ertheilen, zu Peine und zu Sarstedt einen Freistuhl nach Art der westfälischen Freigerichte aufzustellen.¹⁾ Doch konnte Gerhard diese Absicht nicht zur Ausführung bringen. Mit anderen Fürsten Westfalens protestirte namentlich der Kölner Erzbischof als oberster Freistuhlherr gegen Gerhards Vorhaben. Kaiser Karl IV. mußte deshalb das Privileg wieder zurückziehen.

Verhältniß zwischen Stadt und Domkapitel.

Die Stellung der Stadt zum Domkapitel wurde, wie unter den früheren Bischöfen, so auch jetzt zum Gegenstande langwierigen Streites. 1368 verlangte der Rath den von ihm ausgestellten Brief über seine Huldigungspflicht gegen die Bischöfe zurück.²⁾ Auch machte er Schwierigkeiten hinsichtlich der Leistung des Gelöbnißes, die Freiheit des Domstiftes zu vertheidigen. Das Domkapitel verpflichtete sich deshalb 1375 und 1391, stets mit Nachdruck vom Rathe das eidliche Versprechen der Beschützung der domstiftischen Freiheit zu fordern;³⁾ falls der Rath sich weigere, so wurde 1375 beschlossen, die Residenz des Kapitels nach Sarstedt oder nach Goslar zu verlegen.⁴⁾ In einen aufregenden canonischen Proceß wurde die Bürgerschaft Hildesheims verwickelt durch Klagen über Rechtsverletzung, die der Dompropst Nikolaus Huot gegen Rudolf Frese, verschiedene Rathsherren und deren Genossen in der Alt- und Neustadt erhob. 1368 wurde die Excommunication über zahlreiche Bürger ausgesprochen;⁵⁾ überdies lastete sechs Jahre lang das Interdict auf den Kirchen der Stadt. Dann erst wurde, nachdem einigermaßen den Anforderungen des kirchlichen Richters entsprochen war, zur Aufhebung dieser schweren Strafe geschritten, damit „die Kirche nicht auf immer des Gottesdienstes beraubt sei“;⁶⁾ geklagt wurde von dem päpstlichen Commissar bitter darüber, daß „das Volk Hildesheims gar steifen Nackens sei“.⁷⁾

Ein ähnliches kirchliches Zwangsverfahren war 1388 zum Schutze des Kreuzstiftes gegen verschiedene Einwohner Hildesheims nothwendig gewesen.⁸⁾ Dann erhob 1392 der Archidiacon zu Hildesheim, der Domherr Gebhard von Homburg, Klage über die Verletzung seiner Rechte durch die Stadt; doch konnte dieser Streit gütlich beigelegt werden.⁹⁾ — Da in Zukunft es sich wiederholen konnte, daß über die Stadt wegen Hegung der Excommunicirten das Interdict ausgesprochen werden mußte, so bewilligte der heil. Stuhl 1392, daß in solchen Fällen sofort nach Entfernung der Schuldigen aus der Stadt der Gottesdienst wieder gehalten werden solle.¹⁰⁾

Vom Domstifte und anderen geistlichen Stiften.

Wie der Bischof in die Reihe der Fürsten des Reiches eingetreten war und Tag für Tag der politischen Regierung des Hochstiftes seine Sorge und Kräfte zu widmen hatte, so hatte auch das Domkapitel eine politische Bedeutung erlangt. War doch der Bischof in allen wichtigen Geschäften an die Zustimmung der Dom-

¹⁾ Subendorf V, S. 30. — ²⁾ Doebner II, Nr. 254, 255. — ³⁾ Doebner II, Nr. 385, 717. — ⁴⁾ Doebner II, Nr. 396. — ⁵⁾ Doebner II, Nr. 251. — ⁶⁾ und ⁷⁾ Doebner II, Nr. 358, 373. — ⁸⁾ Doebner II, Nr. 688. — ⁹⁾ Doebner II, Nr. 724, 752, 784. — ¹⁰⁾ Doebner II, Nr. 727. Vergl. Urkunde v. J. 1397 für Halberstadt (Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I, Nr. 660).

herren gebunden, die seinen Senat bildeten und nächst dem Bischofe für die Regierung des Hochstiftes verantwortlich waren. Nicht minder führten die Unternehmungen und die Verträge, die das Kapitel mit dem Bischofe und Anderen schlossen, vielfach einen politischen und militärischen Charakter. Meistens liebt man diesen Wandel in der Stellung des Kapitels als Verweltlichung zu beklagen, und man thut das mit Recht. Doch darf man nicht vergessen, daß es unter den damaligen Zeitverhältnissen Pflicht der Domherren war, der aufreibenden weltlichen, politischen und militärischen Angelegenheiten des Hochstiftes wachsame und thatkräftige Sorge zu widmen. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachten wir auch den Beschluß vom 26. Februar 1387,¹⁾ welcher die Erfordernisse der neu aufzunehmenden Domherren durch Statut feststellt.

Das Domkapitel erwog, daß „in den vergangenen Zeitläuften zu den Domherrenstellen meistens nur Männer von Bedeutung aufgenommen seien, hervorragend durch wissenschaftliche Bildung oder durch den Adel ihres Geschlechtes oder durch andere Vorzüge, und zwar besonders solche Männer, welche die Rechte und Freiheit der Kirche zu schirmen und zu vertheidigen vermöchten“. Um nun eine Garantie dafür zu haben, daß ein Candidat diesen Anforderungen entsprechen könne, wurde von den künftigen Domherren verlangt, daß sie einen akademischen Grad in einer wissenschaftlichen Disciplin²⁾ sich erworben hätten, oder daß sie von adligen oder ritterbürtigen Eltern durch eheliche Geburt abstammten“. Bischof Gerhard genehmigte diesen Beschluß, 1391 und 1430 erfolgte zu demselben auch die päpstliche Bestätigung.³⁾ Die jungen Canoniker wurden 1419 zum Universitätsstudium verpflichtet; drei Jahre sollten sie an einer deutschen oder ein Jahr an einer auswärtigen Universität studiren.⁴⁾ Als Universitäten im Auslande wurden 1431 nur die berühmten Schulen zu Bologna, Paris, Toulouse, Perugia, Padua, Pavia und Siena anerkannt.

Wie das Domkapitel in den Besitz der neu erbauten wichtigen Burg Steinbrück gelangte, ist oben bereits berichtet. 1385 und 1386 erwarb das Kapitel das Dorf Evern,⁵⁾ wo 1117 vom Grafen Adelbert von Haimar eine eigene Pfarrkirche errichtet war, die von der Mutterkirche Löhnde abgelöst wurde.⁶⁾ — Der Domkirche schenkte Bischof Gerhard „einen goldenen Kelch, der mit Gemmen verziert ist“,⁷⁾ und eine neue Orgel, zu deren Beschaffung er über 100 Mark aufwandte;⁸⁾ an der Stelle dieser Orgel hatte im westlichen Thurmhause der „Altar aller Engel“ gestanden; davon hieß die Empore im Westthurme der „Engelchor“.⁹⁾

Aus den Statuten des Domkapitels sei noch erwähnt, daß jeder Eigenhörige des Domstiftes für seine Freilassung 1 Mark an die Domfabrik zahlen mußte; ausgenommen hiervon blieben hörige Schüler, welche zum Empfange der heil. Weihen freigelassen werden mußten.¹⁰⁾ Neu eintretenden Domherren wurde 1385 (außer der Abgabe von 10 Mark für Kleinodien des Domes)¹¹⁾ auferlegt, die Kämmerer und die Opferleute des Domes zu kleiden.¹²⁾ — Die Güter der Dompropstei ließ der Propst Nikolaus in einer großen prächtigen Pergament-Urkunde verzeichnen und nach den 14 Meiereien geordnet zusammen-

¹⁾ Doebner II, Nr. 649. — ²⁾ Magister oder Licentiat oder Baccalaureus in der Theologie oder im canonischen Rechte oder im Civilrechte oder in der Arzneikunde. — ³⁾ Doebner II, Nr. 722. Ueber den Nachweis der Erfordernisse vergl. Urkunde vom Jahre 1398. Sudendorf X, S. 152. Doebner IV, Nr. 120. — ⁴⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1311. — ⁵⁾ Vogel I a. a. D., Urkunde Nr. 37 f. — ⁶⁾ Lünzel, Aeltere Diöcese S. 369, 233. — ⁷⁾ und ⁸⁾ SS. VII. 871. — ⁹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 973. — ¹⁰⁾ Dasselbst Nr. 978. Vergl. Doebner II, Nr. 419. — ¹¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1214. Vergl. oben S. 291. — ¹²⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1041.

stellen.¹⁾ — 1382 ordnete Bischof Gerhard eine feierliche Procession mit den Reliquien der heil. Magdalena an, die vom Dome nach dem Magdalenen-Kloster ziehen sollte.²⁾

Ein „großes Gebäude errichtete neben der Kreuzkirche“ gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Kapitel des Kreuzstiftes.³⁾ Ob in diesem Bau die „alte Choralei“ zu sehen ist, jenes mächtige und schlichte massive Stiftsgebäude neben der Westfacade der Kreuzkirche, lassen wir dahingestellt sein; wegen der kleinen Rundbogenfenster pflegt man dieses älteste Wohnhaus unserer Stadt der romanischen Bauzeit zuzuweisen.

Um die arg verfallenen Gebäude der Kirche und des Klosters des Moritzberges wiederherzustellen, legte das Kapitel, dessen Einkünfte „in Folge der langwierigen Kriege und der Verheerung der Ländereien enorm zusammengesmolzen waren“, jedem neu eintretenden Stiftsherrn 1382 eine Abgabe von 6 Mark an die Kirchenfabrik und von 3 Mark für das Inventar der Kirche auf.⁴⁾ — Dem Andreasstifte bestätigte 1370 und 1372 der Bischof seine Statuten,⁵⁾ sowie die Normen für die Verwaltung seiner Güter und Obedienzen.⁶⁾ — Die Georgs-Kapelle an der Osterstraße war um 1368 durch den Bau eines Chores erweitert worden.⁷⁾ — Kostspielige Bauten waren um die gleiche Zeit von den Minoriten zu St. Martin ausgeführt.⁸⁾

Die Einwohner der Stadt Braunschweig erhielten vom Papste Bonifaz IX. 1390 ein Privileg, laut dessen sie nicht vor auswärtige geistliche Gerichte gezogen werden sollten. Anlaß hierzu gaben die Unordnungen und Belästigungen, welche dadurch entstanden, daß die Braunschweiger oftmals im Archidiaconats-Gerichte und an anderen Orten zum geistlichen Gerichte erscheinen mußten. Der westliche Theil der Stadt unterstand dem hildesheimischen Archidiacon in Stöckheim, der östliche Theil dem halberstädtischen Archidiacon in Agun. Zur Abstellung der Ladungen vor auswärtige Gerichte wurde deshalb bestimmt, daß Einwohner Braunschweigs nur vor den geistlichen Richter in ihrer eigenen Stadt citirt werden sollten.⁹⁾ 1391 und 1395 erhielt dieses Privileg eine genauere Regelung durch die Bestimmung, die Bischöfe und Archidiaconen sollten einen besonderen Official für Braunschweig als stellvertretenden Richter bestellen.¹⁰⁾ Dieser solle als geistlicher Richter in erster Instanz die gerichtlichen Handlungen vollziehen. Die Einrichtung dieses städtischen Officialates wurde 1421 nochmals durch Papst Martin V. bestätigt.¹¹⁾

Die Karthause vor Hildesheim.

Zwei Orden giebt es, die von deutschen Stiftern ins Leben gerufen sind, der Prämonstratenser-Orden und der Karthäuser-Orden. Gründer des letzteren ist der heil. Bruno von Köln. 1084 errichtete dieser in dem felsenumschlossenen einsamen Thalgrunde Chartreuse bei Grenoble für sich und einige Gefährten eine Einsiedler-Colonie in der Weise, daß die Mönche in kleinen, nur wenig von einander getrennten Hütten ein Leben des Gebetes und der Abtödtung führen sollten. Zum Chorgebete sollten Alle sich versammeln, sonst aber der Betrachtung, der Handarbeit und dem Studium obliegen. Kleienbrod, Gemüse und Wasser war die Nahrung. Ewiges Stillschweigen herrschte in den weltentrückten Zellen. Was die Altväter der ägyptischen Wüste an Strenge des Wandels, und was der heil. Benedict in echt christlichem Geistesleben geschaffen, das fand sich wunderbar vereint in Bruno's Stiftung. Nie ist dieser Orden, der die Menschen ein Leben der Engel zu führen

¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1005. — ²⁾ Doebner II, Nr. 518. — ³⁾ Doebner II, Nr. 1008: Magnum edificium, quod apud ecclesiam ereximus. — ⁴⁾ Doebner II, Nr. 510. — ⁵⁾ Doebner II, Nr. 308. — ⁶⁾ Doebner II, Nr. 344. — ⁷⁾ Doebner II, Nr. 262. — ⁸⁾ Doebner II, Nr. 279. — ⁹⁾ Hänfelmann a. a. O. I, S. 195. — ¹⁰⁾ Hänfelmann I, S. 196 ff. — ¹¹⁾ Hänfelmann I, S. 205 ff.

lehrte, dem Geiste seiner Stiftung untreu geworden; nie bedurfte es in ihm zur Abstellung von Mißbräuchen einer Reform. 1331 war auf dem Beatusberge bei Koblenz das erste Karthäuser-Kloster auf deutschem Boden gegründet, und 1388 erhoben sich die niedrigen Zellenhäuschen der ernstesten schweigenden Brüder auch vor den Thoren Hildesheims. Wie eine Christrose, die im eisigen Winter die Schneedecke im Garten durchbricht und allen Stürmen zum Trotz den reinen Blütenkelch öffnet, so muthet diese Klostergründung uns an, die eine Stätte steter Buße, tiefsten Schweigens und heiligen Gottesfriedens schuf in einer Zeit, die durch die wildesten Fehden, durch rastloses unruhiges Treiben und durch Verweltlichung eines namhaften Theiles der Geistlichkeit so manch' betrübendes Bild uns bietet. Da wollte der wackere Bischof die Augen von Clerus und Volk auf die Mahnung des Herrn hinstellen: „Nur Eines ist nothwendig; Maria hat den besten Theil erwählt“. Darum

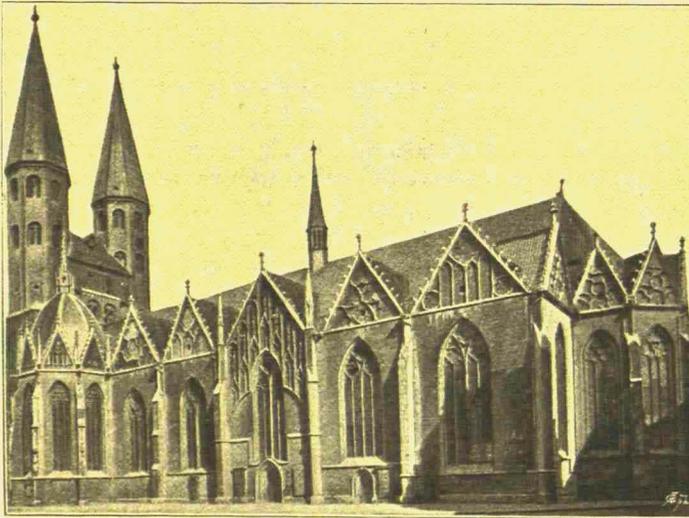


Abb. 93. Martini-Kirche in Braunschweig.

stiftete er vor dem Damnthore das Marien-Kloster, dessen Insassen Gott allein zu ihrem Theil erwählten und durch ihr schweigendes Leben die lauteste Predigt hielten über das Eine, das nothwendig ist.

Zum Bauplatz für das Kloster erwarb Bischof Gerhard von verschiedenen geistlichen Stiften Grundstücke vor dem

Dammthore und übertrug sie am 2. Mai 1388 dem Karthäuser-Orden.¹⁾ Diese Grundstücke lagen „zwischen dem Damme und Votingeßen“ (Trillke). Dann verließ er der jungen Pflanzung noch einen Sedelhof mit 9 Hufen zu Gleidingen, einen Meierhof mit 8 Hufen zu Wartjenstedt und 4 Hufen in Stiddiem.²⁾ Von der hildesheimischen Bürgerfamilie Kramer kaufte das Karthäuser-Kloster 1397 den „Meierhof auf dem Rode bei der Marienburg“ mit 6 Hufen Land für 40 Mark.³⁾ Zuwendungen erhielt das Kloster auch von Ritter Ordenberg Bock,⁴⁾ sowie von den beiden tüchtigsten Haudegen des Bisthums, Hans von Schwicheldt und Curd von Steinberg. Ein Vetter des Letzteren weihte sich selbst der Karthause.

Lieb und theuer war den Hildesheimern in Stadt und Stift Bischof Gerhards Stiftung. Da fand in den Stürmen des Lebens gar Mancher den Frieden der

¹⁾ Doebner II, Nr. 675, 676. Kräh III, S. 100. — ²⁾ Doebner II, Nr. 700. Kräh III, S. 101. — ³⁾ Doebner II, Nr. 962. — ⁴⁾ Sudendorf VII, S. 136.

Seele. Da stieg aus gottgeweihten Herzen am hellen Tage und in stiller Nacht zum Himmel empor das innige Gebet willensstarker Männer, die in freier Entscheidung aus den höchsten und edelsten Beweggründen das weiße Ordenskleid des heil. Bruno genommen hatten. Und Niemand, der wahre Ruhe suchte, klopfte vergebens hier an. — Noch lebte Bischof Gerhard, als eines Tages auch ein edler Ritter, begleitet von einem Knappen, der Klosterpforte sich nahte, einen Falken auf der Hand tragend. Es war Henning von Steinberg. Die Einzige, an die er sein Herz gehängt, war durch den Tod ihm entzissen. Jetzt hielt er sein Roß an der Klosterpforte. Sein Siegel und sein Pferd gab er dem Knappen mit der Weisung, es seinem Bruder zu bringen. Hierauf ließ er den Falken fliegen, den er auf der Hand führte. Er sah dem Vogel nach, wie er durch die Lüfte schwebte, und sprach: „Nun fleug hin, der Welt Freude und Wollust. Ich aber will Gott und der Jungfrau Maria dienen.“ Dann trat er in den Chor der schweigenden Mönche.¹⁾

Ein anderer Sproß der Steinbergischen Familie, Ritter Burchard von Steinberg, fand 1379 als großer Wohlthäter der Franziskaner in der Martini-Kirche seine Ruhestatt; noch heute steht in dieser Kirche sein herrliches Grabdenkmal, eines der schönsten Grabmäler unserer Stadt.

Eine neue Marien-Kapelle erbaute um 1396 der Bürger Nikolaus Witte in Bockenem im Dorfe Hachum vor Bockenem,²⁾ und gründete bei derselben mehrere Beneficien. 1411 ward die Stiftung zu einer Collegiat-Kirche mit 7 Präbenden erhoben.³⁾

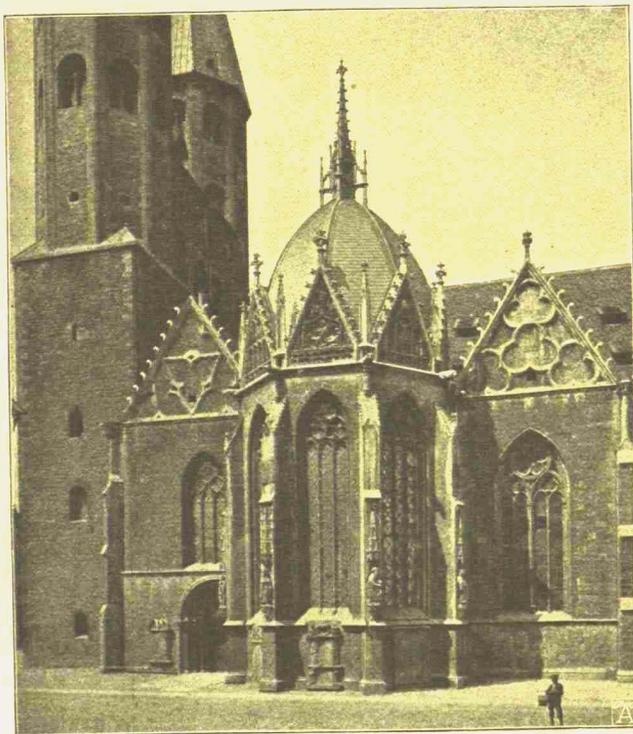


Abb. 94. St. Annen-Kapelle an der Martini-Kirche in Braunschweig.

Als Bischof Gerhard gegen Ende seines Lebens, der Sorgen und Wirren müde, nach einem Gehilfen im bischöflichen und fürstlichen Amte sich umsah, fiel

¹⁾ C. V. Behrens, Historische Beschreibung des Hauses der Herren von Steinberg S. 42. —

²⁾ Marienroder Urkundenbuch Nr. 374. — ³⁾ Buchholz, Geschichte von Bockenem S. 52 f.

seine Wahl auf Bischof Rupert von Baderborn. Rupert wurde zum Coadjutor Gerhards ernannt,¹⁾ starb jedoch bald darauf am 28. Juni 1394. Ihm folgte auf dem Baderborner Stuhle und auch im Amte eines Coadjutor von Hildesheim 1395 Johann Graf von Hoya.

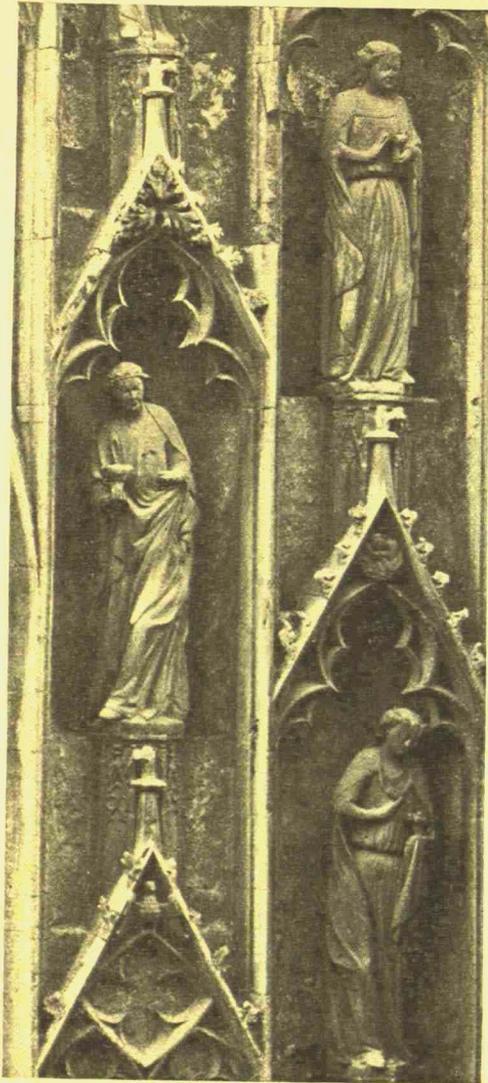


Abb. 95. Aus der Gruppe der klugen Jungfrauen.
Von der Brautpforte der Martini-Kirche in Braunschweig.

gang-Kapelle des Kreuzstiftes, der imposante Chor der Cistercienser-Abtei Amelungsborn, die großartig angelegte Bräuerkirche der Franziskaner in Braunschweig und die Kirche Wienhausens Erwähnung gefunden. Noch einiger anderer Schöpfungen haben wir hier an der Neige des 14. Jahrhunderts in Kürze zu gedenken.

Am 15. November 1398 ging der greise Bischof Gerhard nach einem Leben voll rastloser Arbeit zur ewigen Ruhe ein. Der Chronist des Domes giebt ihm an seiner Bahre das ehrenvolle Zeugniß: „Er war beredt, umsichtig und hochherzig; gegen seine Untergebenen, namentlich gegen die Geistlichen, war er leutselig und liebevoll; er war in den Wissenschaften gut unterrichtet, und darum auch ein Gönner der Geistlichen. Auch hat er viele Reden und schriftliche Abhandlungen in Prosa und in dichterischer Bearbeitung verfaßt.“²⁾ — Im Schoße seiner Stiftung, im Chore der Marien-Kirche des Karthäuser-Klosters, fand Gerhard sein Grab.

* * *

Gothische Bauwerke und Bildwerke in Hildesheim und Braunschweig.

Wie wir am Ende des 12. Jahrhunderts auf die edelsten und reichsten Schöpfungen des romanischen Stiles zurückblicken konnten, so zeugen auch an der Wende des 14. Jahrhunderts eine Reihe formenprächtiger gothischer Bau- und Bildwerke von einer regen Kunstthätigkeit in unserer Diocese. Im Laufe der Erzählung haben bereits die schmucke Annenkapelle im stillen Frieden des Kloster-

¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1124. — ²⁾ SS. VII, 871.

Die Hanfa-Städte waren im 14. und 15. Jahrhundert die Mittelpunkte des Verkehrs, des Reichthums und der Cultur. Vor Allem gilt dies von der wichtigsten Hanfa-Stadt unseres Sprengels, von Braunschweig. Nichts führt uns lebendiger

und sprechender diesen Aufschwung des bürgerlichen Lebens vor Augen, als ein Blick auf die kirchlichen und communalen Baudenkmäler der Stadt. Die Kirchen Braunschweigs begannen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ihre ersten und schlichten romanischen Formen mit gothischen Bautheilen zu umkleiden und zu beleben. So hatte am ehrwürdigen Blasius-Dome Heinrichs des Löwen noch vor 1300 zwischen die beiden Thürme des burgartigen Westbaues ein zierliches gothisches Glockenhaus sich eingeschmiegt, das nach Ost und West in hohen lichten Fenstern über dem Dachfirst sich öffnete. Im 14. Jahrhundert baute Herzog Otto der Milde an die südliche Abseite noch ein zweites Seitenschiff, dessen einzelne Joche er mit Satteldach und Giebelaußsatz krönte (Abbildung S. 199). Aehnliche Veränderungen erfuhr auch andere Kirchen der Stadt, denen man zugleich durch Umwandlung in Hallenkirchen stattlichere Verhältnisse im Innern und Außern verlieh. Bei dieser Umwandlung erhielten Chor und Seitenschiffe hohe Fenster mit reichem Maßwerk und wurden mit Reihen von Giebelaußsätzen bekrönt, deren Wandflächen mit Maßwerkformen belebt wurden; fast überall traten zwischen die Thurmpaare hohe Glockenstuben, die an Vorder- und Rückseite in mächtigen Fenstern sich öffneten. Von den am linken Oker-Ufer gelegenen Kirchen der Stadt wurde außer der Michaelis-Kirche (1379) besonders die Andreas-Kirche in dieser Weise umgebaut, auch wurden ihre Thürme erhöht und das alte Gotteshaus durch einen prächtigen hohen Chor wesentlich vergrößert.

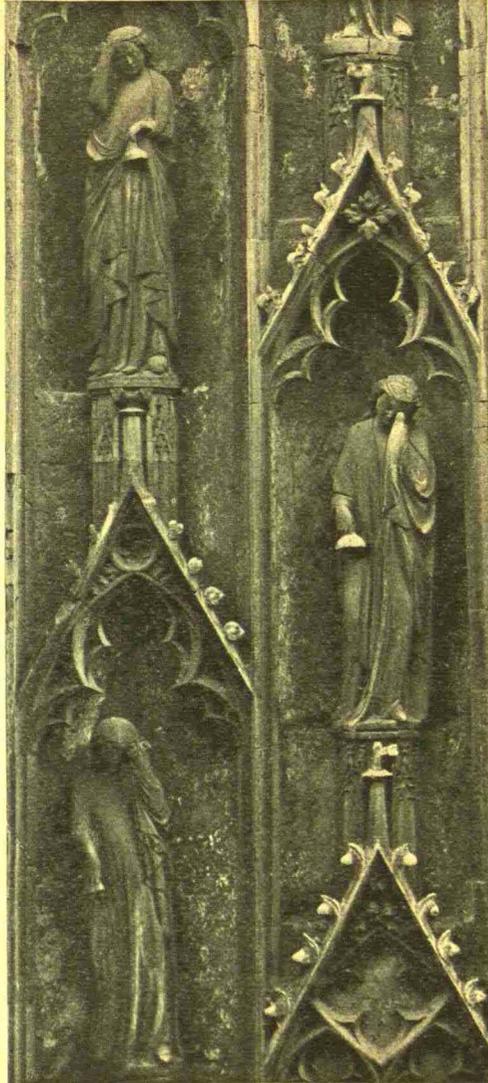


Abb. 96. Aus der Gruppe der thürmigen Jungfrauen.
Von der Brautpforte der Martini-Kirche in Braunschweig.

Das anziehendste Bauwerk der Stadt aber ist nächst dem Dome die Hauptpfarrkirche der Altstadt, die St. Martini-Kirche. Mittelschiff und Thurmhaus derselben behielten den romanischen Charakter; auch verzichtete man auf das Einfügen einer gothischen Glockenstube zwischen das harmonisch aufsteigende stilreine Thurmpaar. Desto schmucker und reicher jedoch wurden die Seitenschiffe und der Chor ausgestattet. Die Abseiten ließ man über die Thurmflucht hinaus vortreten bis zum Vorsprung der Kreuzarme (vergl. den Grundriß S. 221) und erhöhte sie bis zur Höhe des Mittelschiffes; später verlängerte man noch das Langhaus über das Kreuzschiff hinaus und schloß den Bau mit polygonem Chore (Abbildung S. 358). An der Südseite baute 1434 der Bürger Wasmod von Kemme die kleine Annen-Kapelle, die

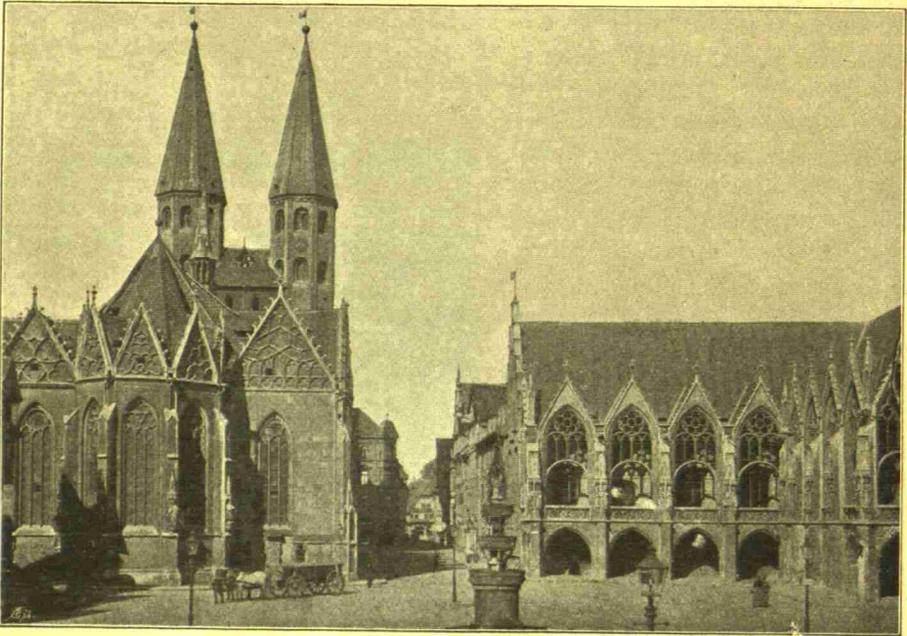


Abb. 97. Chor der Martini-Kirche und Altstadt-Rathhaus in Braunschweig.

dann durch Wegnahme der Zwischenmauer mit dem Innern organisch verbunden wurde (Abbildung S. 359). Braunschweig hat kaum ein anmuthigeres Bauwerk, als diese kleine Seitenkapelle, die mit fünf Seiten eines Achtecks aus dem formenreichen Bau hervortritt; an den Streben stehen unter Baldachinen die Bildnisse der Gottesmutter und der ihr zugewandten heil. drei Könige. Die Statuen St. Anna selbdritt und Joachim, wieder begleitet von den heil. drei Königen und verschiedenen Heiligen, schmücken das Innere des zierlichen Bauwerkes. Den Abschluß der Kapelle bildet jetzt eine Kuppel, welche von einem Kranze von Giebelaußätzen mit ornamentaler und plastischer Ausstattung umrahmt ist.

An Reichthum der Formen wetteifert mit dieser Kapelle das (schon früher entstandene) nördliche und südliche Hauptportal. Diese Prachtportale enthalten im Aufbau über der Thüre ein hohes gothisches Fenster, das von mächtiger Giebel-

wand überragt und gekrönt wird; hoch über dem Fenster steht unter dem Giebelfirst die Hauptfigur; rechts und links steigen die Nebenfiguren empor, zu Gruppen zusammengestellt in einzelne architektonisch umrahmte, aufsteigende Nischen. So zeigt das Südportal, welches „Priesterthor“ heißt, im Giebel die Gottesmutter, zu ihr aufsteigend hüben die Drei Könige, drüben Johannes den Täufer und Apostel. Das nördliche Hauptportal, die „Brautthür“, ist überragt vom Standbilde des himmlischen Bräutigams, begleitet von zwei Engeln und von den Symbolen des Alten und Neuen Bundes; zum Heilande sehen wir hüben die klugen Jungfrauen frohen Antlitzes mit brennenden Lampen emporsteigen, während drüben die thörichten Jungfrauen mit gesenkten Lampen unter dem Ausdrucke tiefsten Schmerzes sich abwenden. Diese schlanken Figuren, von welchen wir in den Abbildungen¹⁾ auf Seite 360 und 361 Proben geben, üben in der lebhaftesten Bewegung, in dem schönen und sprechenden Faltenwurfe und im packenden Ausdrucke der Gemüthsstimmung einen frischen Reiz und zeigen eine Mannigfaltigkeit, wie sie sonst nur wenige Bildwerke dieser Zeit im nördlichen Deutschland aufzuweisen haben.

Treten wir an die Ostseite dieses Gotteshauses, so umfängt uns einer der schönsten und formenreichsten Plätze des deutschen Mittelalters,²⁾ der Altstädter Marktplatz (Abbildung S. 362). Da tritt zur Linken gegen den Markt hervor der Chor der Martini-Kirche mit seinen hochragenden Giebeln, von schmuckvollem Relief-Maßwerk übersponnen, während aus der Tiefe her das romanische Thurmpaar mit seinen harmonisch abgewägten Formen den edlen Bau überragt. In malerischer Wechselwirkung mit der Kirche prangt an der Nordseite ihres Chores das Altstädter Rathhaus, vielleicht das schönste unter all' den stattlichen Rathhausgebäuden, welche die deutschen Städte in der Zeit ihrer höchsten Macht und ihres stolzesten Selbstgefühls errichteten.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts ist der Bau angefangen, dann 1393—1396 und 1447—1468 in der glanzvollen Weise ausgestaltet, die heute unser Auge fesselt und unsere Bewunderung herausfordert. Der Bau besteht aus zwei Flügeln, die im rechten Winkel sich zusammensfügen. Die beiden Langseiten, die dem Markte sich zuwenden, öffnen sich in beiden Geschossen zu prächtigen Laubengängen. Kräftige Pfeiler, verbunden durch einfache Spitzbogen, bilden die untere Laube. Die hohe obere Laube aber strahlt reich und zierlich in schmuckvoller Bildung; da ist über die schöne Brüstung aus Maßwerk eine lichte rundbogige Oeffnung geschlagen, auf diese treten schlanke Fensterpfosten, und reiches Maßwerk füllt malerisch den spitzbogigen Schluß. Da droben schauen von den Strebepfeilern, die zwischen den Laubenöffnungen emporsteigen, die Standbilder von Fürsten und Fürstinnen des brunonischen und welfischen Hauses auf uns hernieder: König Heinrich I. mit Mathilde, die Kaiser

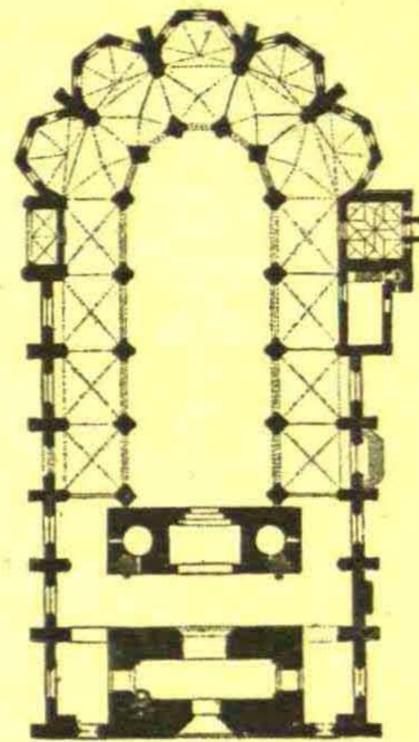


Abb. 98. Grundriß der Andreaskirche in Gildesheim.

¹⁾ Unserer Abbildung diente zur Vorlage eine von der Hof-Kunstanstalt von George Behrens in Braunschweig hergestellte Aufnahme, die, weil zu Herstellungen von Lichtdrucken bestimmt, im photographischen Abzuge die Figuren in umgekehrter Stellung zeigt. — ²⁾ Vergl. Schiller a. a. O. S. 93 ff. Knackfuß I, 335.

der Ottonen-Zeit mit ihren Gemahlinnen, Kaiser Lothar, Heinrich der Löwe mit der edlen englischen Königstochter, Kaiser Otto IV. mit Beatrix, Herzog Wilhelm und Otto das Kind mit ihren Gemahlinnen. Im Kranze dieser Standbilder nahmen dort oben von der Laube aus die Herzöge die Huldigung der Stadt entgegen. — Welche Augenweide, welch' ästhetische Freude und welche Fülle großer historischer Erinnerungen bietet dem Niedersachsen dieser einzige Platz!

An Reichthum und Anmuth stehen die gothischen Bauten Hildesheims hinter denen von Braunschweig zurück. Unser Rathhaus mit seinem hochragenden Treppengiebel, dem sechseckigen Thurme an der Südseite und dem späteren Fachwerk-Erker an der Nord-ecke, macht einen weit schwereren, ernsteren Eindruck als Braunschweigs Altstadt-Rathhaus mit seinen behäbigen Gliedern und seinen lustigen und formenreichen Lauben.

Und doch, wie malerisch und wirkungsvoll sticht unser strenger Bau ab von den reizvollen Renaissance-Formen seiner jüngeren Umgebung!

Als neue gothische Kirchen entstanden in Hildesheim im 14. Jahrhundert die Andreas-Kirche und die Pauli-Kirche der Dominikaner. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren die Dominikaner, die ein Mitglied

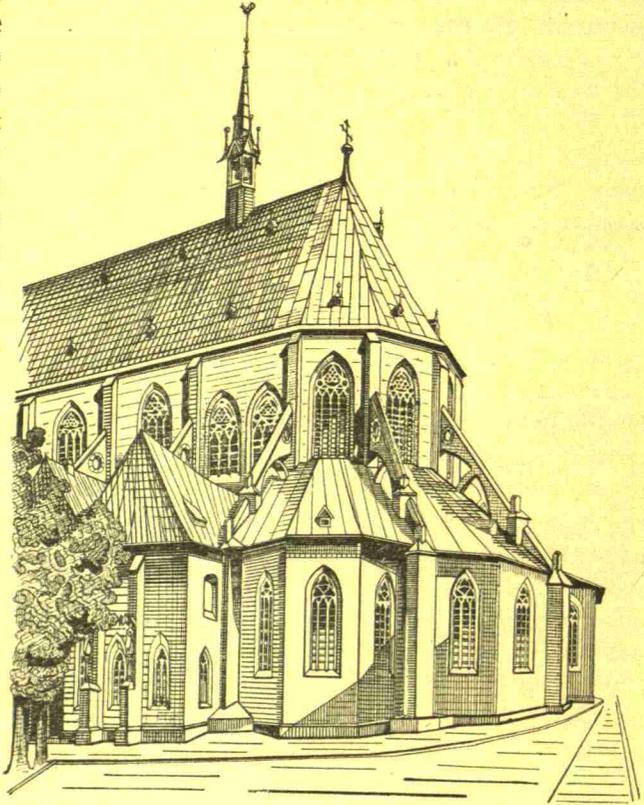


Abb. 99. Chor der Andreas-Kirche in Hildesheim.

ihres Ordens kurze Zeit (1363—1365) auf den Stuhl Bernwards erhoben sahen, mit dem Neubau ihrer Kirche beschäftigt. Wie die Mendikanten durchweg im Grundrisse ihrer Kirchenpläne das Kreuzschiff und im Aufbau und in der Ausführung der Bautheile allen Reichthum der Profilierungen und Gliederungen wegzulassen liebten, so erscheint auch unsere St. Pauli-Kirche als große dreischiffige Hallenkirche mit weiträumigem, lichtem Innern; an der Außenwand steigen wuchtige Strebepfeiler empor als Stützen einer beabsichtigten, doch nicht ausgeführten Wölbung der Decken. Der lang gestreckte dreiseitig geschlossene Chor entstand erst 1480. Nur einzelne Consolen und Baldachine deuten auf einen früheren mäßigen Schmuck des Außern hin.

Weit reicher im Grundrisse und in der Gliederung des Aufbaues war das Gotteshaus entworfen, dessen Bau als kirchliche Stiftung der Hildesheimischen Bürgerschaft schon vor einem Jahrhundert geplant und vielleicht auch begonnen war: die gothische Stadtkirche zum heil. Andreas; Rath und Bürgerschaft betrieben mit Eifer und hohen Opfern den Neubau dieses Gotteshauses.¹⁾ Die Inschrift am östlichen Strebepfeiler neben dem nordöstlichen Portale bezeugt die Anlage des Chores im Jahre 1389. Vom Fortgange des Kirchenbaues redet eine zweite Inschrift neben dem mittleren Eingange der Nordseite, laut welcher dieser Theil 1415 fertig wurde.²⁾ Der Chor zeigt einen Reichthum der Anlage, wie er in Niedersachsen selten angewandt ist. Die Seitenschiffe setzen sich so, wie es die

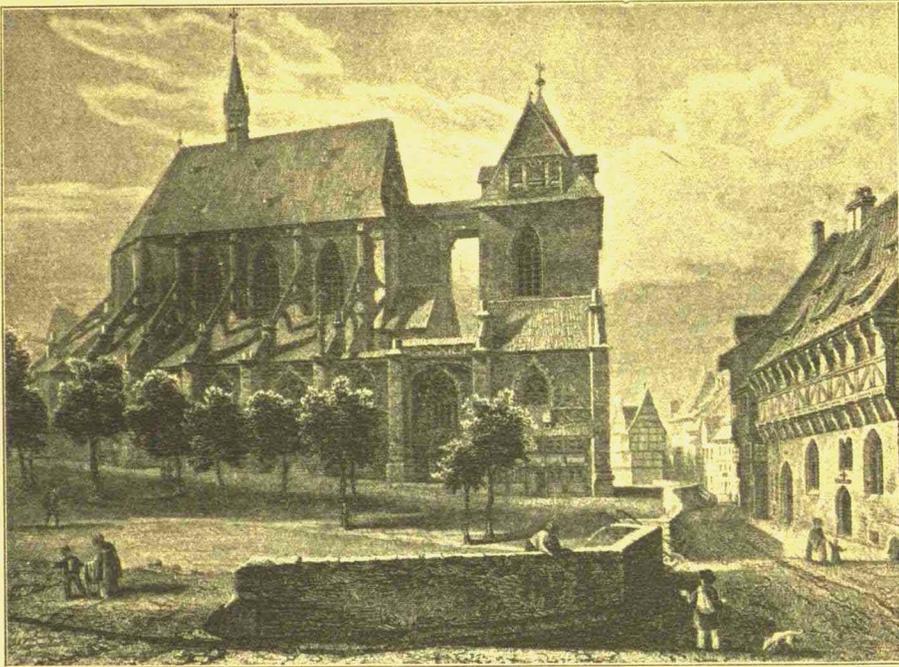


Abb. 100. Andreas-Kirche und Andreasplatz in Hildesheim.

romanische Zeit schon bei der Godehardi-Kirche durchgeführt hatte, als Umgang um den kurzen fünfsseitigen Altarraum fort; an diesen Umgang legen sich in radialer Gruppierung fünf Kapellen, deren jede mit drei Seiten eines Achtecks schließt. Im Innern sind der Chorumgang und die Seitenschiffe von Kreuzgewölben überspannt; im Mittelschiffe zog man der beabsichtigten Wölbung später den flachen Abschluß mit Holzdecke vor. Die Pfeiler im Innern haben im Grundriß vierseitige Form mit flachen Abrundungen auf jeder Seite und mit vier Diensten, welche die Quergurten und die Gewölbeanfänge des Mittelschiffes aufnehmen; die Rippen der Seitenschiffe stoßen auf Wandconsolen und kurze Dienste. Die Schlußsteine der

¹⁾ Vergl. oben S. 305 und die Urkunde (1389—1400) bei Doebner II, Nr. 1212. —

²⁾ Vergl. Urkunde vom 25. April 1416 (Doebner III, Nr. 731).

Gewölbe in Seitenschiffen und Chorumgang tragen Symbole, wie sie in der Annen-Kapelle des Domes vorkommen, auch Evangelistenzeichen und Stadtwappen. Im



Abb. 101. Wange am Chorgestühl im Dome zu Hildesheim.

Innern übt namentlich der Chorumgang mit seinem reichen Kapellenkranze eine malerische Wirkung aus, die allerdings durch einen hohen Zopfaltar arg beeinträchtigt wird. Um dem Seitendrucke der im Mittelschiffe beabsichtigten Kreuzgewölbe zu begegnen, sind von den massigen Strebepfeilern der Nebenschiffe aus Strebebögen gegen die Wände des Hauptschiffes gebaut. Den Strebepfeilern sind dann auf ihrem äußeren und inneren Rande Fialen aufgesetzt, die als schlanke Spitztürmchen emporsteigend die schwere Masse des Strebewerkes auflösen und anmuthig beleben. Dieser gothische Bau wurde zunächst nur bis zu dem romanischen Thurmhause geführt, welches noch heute im Westen die Kirche schließt (Abbildung S. 95); den Bau eines gothischen Thurmes überließ man späterer Zeit.

Unsere Abbildungen (S. 363, 364 und 365) zeigen den Grundriß der Kirche, einen Blick auf den Chor mit seinem Kapellenkranze und ein Bild der Kirche, wie sie im 16. Jahrhundert mit dem massigen, halb vollendeten Westthurme sich gestaltete. Dieses letztere Bild läßt auch die malerische Wirkung des Andreas-Kirchplatzes empfinden: dort die Kirche mit ihrem hochragenden Mittelschiffe und dem reichen System von Strebebögen, vor ihr — getrennt vom Langhause — der gewaltige Thurm mit seinem niedrigen provisorischen Dache, dann westlich gegenüber der Kirche der schmucke, schlichte Bau des Trinitatis-Hospitals, und im Hintergrunde eine frei zwischen zwei Straßen hingelegte Reihe von Fachwerkhäusern. Das Ganze ist ein überaus fesselndes Bild eines echt mittelalterlichen städtischen Kirchenplatzes.

Es ist von großem Reize, die mannigfachen Wege zu verfolgen, welche die Baukunst eingeschlagen hat, um die alten romanischen Gotteshäuser durch gothische Anbauten zu erweitern und zeitgemäß zu verschönern. Bald begnügte man sich mit einfachen Kapellenanbauten (z. B. am Hildesheimer Dome), bald legte man neue Seitenschiffe an die alten Abseiten (wie beim Blasius-Dome zu Braunschweig, bei der Marktkirche in Goslar u. a.), bald erweiterte und erhöhte man vorhandene Seitenschiffe zu hohen

gothischen Seitenhallen (so bei mehreren Stadtkirchen Braunschweigs und bei der Jakobi-Kirche in Goslar); vielfach wich die kleine romanische Apsis des Chores einem hohen polygonen Chorabschlusse mit feinen lichterem und reizvolleren Fensterformen. Doch, es ist nicht unsere Aufgabe, über alle diese Arbeiten Bericht zu erstatten. Als eine beachtenswerthe Art der Lösung wollen wir den vorgenannten Bauten nur noch den Umbau der Stadtpfarrkirche von Alfeld hinzufügen. In verschiedenen Bauperioden wurde dort mit dem Anwachsen der Stadt die romanische St. Nikolai-Kirche erweitert und allmählich zu einer imposanten gothischen Hallenkirche umgebaut. Deutlich ist noch die romanische Form der alten Vierungspfeiler mit kreuzförmigem Querschnitt und mit den Ecksäulchen zu erkennen, auf denen scharfgrätige Kreuzgewölbe mit (theilweise noch halbkreisförmigen) Gurten ruhen. Der Erweiterungsbau schuf dann zunächst (etwa um 1400) ein Langhaus in Hallenform, bestehend aus drei Jochen, die auf achteckigen Arkadenpfeilern ruhen. So genügte die Kirche wieder für einige Geschlechter. Dann erweiterte man den Bau nach Osten hin, indem man hier drei Joche in Hallenform an das Querhaus anbaute. So entstand ein geräumiges und würdiges Gotteshaus, ein großes Rechteck, bestehend aus sieben Jochen von gleicher Breite. Das mächtige westliche Thurmhaus, gleich breit mit dem Langhause, löst sich auf in zwei achteckige Thürme mit hoch aufschießenden hölzernen Spitzen, die, weithin im Leinethale sichtbar, das Stadtbild wirksam beherrschen.

Den Bauten und Steinbildnissen, die wir betrachtet haben, fügen wir noch eine interessante Holzschnitzerei Hildesheims bei, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sein wird: die Wangen des Chorgestühles des Domes, welche vor den übrigen Theilen des Gestühles durch schwungvolle und fein ausgeführte Formen, prächtigen bildlichen Schmuck und originelle Vertheilung der Figuren sich auszeichnen. Das Chorgestühl (auf der südlichen und nördlichen Seite der Vierung) ist auf beiden Seiten mit hoher schlichter Backe und einem

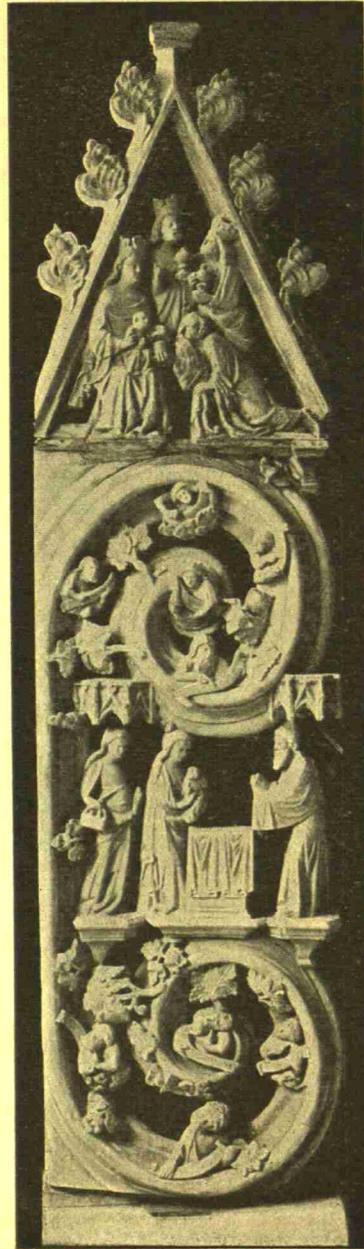


Abb. 102. Wange am Chorgestühl im Dome zu Hildesheim.

durchbrochenen geschnitzten Aufbau

geschlossen. Letzterer besteht aus zwei kräftigen Baumästen, von welchen der untere aufwärts, der obere abwärts in runder Krümmung gebogen ist, ähnlich der Curvatur der Bischofsstäbe. Zwischen diesen gekrümmten Stämmen steht das frei und durchsichtig geschnitzte Hauptbild: auf einer Wange die Verkündigung Mariä, auf der anderen die Darstellung Jesu im Tempel. Je 4 bis 5 Propheten in Halbfiguren lehnen sich mit Spruchbändern in den Händen, zwischen kräftiges, gut geschnitztes Blattwerk vertheilt, aus den geschwungenen Nesten hervor. Ueber diesem Schnitzwerk steht im dreieckigen Giebel eine zweite biblische Scene: hier Jesu Geburt, dort die Anbetung der Weisen. Anmuth, Frische und feines Formgefühl zeichnen die Arbeit aus. Köpfe und Gewandung sind gut, die natürliche und sprechende, theilweise naiv schüchterne Haltung der schlanken Gestalten erinnert an die Blüthezeit der Gothik.

38. Bischof Johann III.

1398—1424.

Graf Johann von Hoya, der als Bischof von Paderborn zum Coadjutor unseres Bischofs Gerhard erkoren war, ward 1398 zu dessen Nachfolger erwählt. Das Domkapitel übergab ihm die drei Stiftschlöffer Peine (mit der Stadt), Winzenburg und Steuerwald, damit er mit Hilfe derselben das Stift getreu vertheidige. Johann versprach, die Schlöffer schuldenfrei dem Kapitel zurückzugeben, falls die päpstliche Bestätigung seiner Wahl nicht erfolgen sollte; Bürgschaft für dieses Versprechen leisteten seine Brüder, Bischof Otto von Münster und Graf Erich von Hoya.¹⁾ Die Rätthe und Gemeinden der Hauptstadt und der Landstädte des Sprengels wandten sich an Papst Bonifaz IX. mit der Bitte um Bestätigung der Wahl Johanns.²⁾ Der Papst willfahrte diesem Ansuchen am 7. Februar 1399,³⁾ und 1407 ertheilte im Auftrage des Königs Ruprecht der Graf Julius von Wunstorf dem neuen Bischöfe die Regalien.⁴⁾ Leider sollte man bald erfahren, daß der Stab des heil. Bernward nicht in würdigen Händen ruhte. Drei Dinge sind es namentlich, die von dem Chronisten dem Nachfolger Gerhards zum Vorwurfe gemacht wurden: ihm fehlte der Sinn für haushälterische Sparsamkeit und die Hoheit züchtigen Wandels,⁵⁾ die den ersten Schmuck des Priesters bildet; unter seiner Verwaltung sank das Hochstift in stets tiefere Schulden, so daß fast alle Güter der Hildesheimer Kirche mit Pfandschaften belastet wurden. Endlich wurde durch einen unglücklichen Krieg das Maß des Leidens bis zum Ueberfließen gefüllt.

Die Bestätigung des neu erwählten Bischofs war namentlich 'durch den hildesheimer Dompropst Ekhard von Hanensee betrieben. Um so größeres Aufsehen erregte es, als Ekhard im Jahre 1400 vom Bischof Johann gewaltsam aufgegriffen und als Gefangener im Thurme zu Steuerwald festgesetzt wurde. Der Anlaß zu diesem auffälligen Vorgehen des Bischofs ist nicht sicher bekannt. Man wollte wissen, der Dompropst habe dem Bischöfe Vorhaltungen wegen seines anstößigen Lebenswandels gemacht. Der Bischof soll behauptet haben, Ekhard habe den Landfrieden verletzt.⁶⁾ Als dann der Gefangene am 1. März 1405 in seiner Haft starb, da

¹⁾ Sudendorf VIII, S. 340 f. — ²⁾ Doebner II, Nr. 1058. — ³⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1159. — ⁴⁾ Dasselbst Nr. 1226. — ⁵⁾ und ⁶⁾ SS. VII, 872.